

**Der Grosse Rat  
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil  
du canton de Berne**

Dienstag (Nachmittag), 1. September 2020 / Mardi après-midi, 1 septembre 2020

**Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion / Direction de la santé, des affaires sociales  
et de l'intégration**

**16 2015.GEF.224 Gesetz  
Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG)**

**16 2015.GEF.224 Loi  
Loi sur les programmes d'action sociale (LPASoc)**

1. Lesung / 1<sup>re</sup> lecture

*Detailberatung / Délibération par article*

Fortsetzung / Suite

**Präsident.** (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werter Regierungspräsident, werte Anwesende, ich hoffe, Sie hatten einen angenehmen Mittag und konnten vielleicht sogar den einen oder anderen Sonnenstrahl geniessen. Wir fahren weiter.

Vorher aber noch eine Information zum Parkhaus. Anscheinend gab es bei einigen Probleme. Handhaben Sie es wie beim Rathaus. Sie haben eine Karte erhalten, und diese Karte ist für immer gültig. Lösen Sie also nicht jedes Mal eine neue Karte am Automaten, sonst kommen Sie nachher nämlich mit der anderen nicht mehr hinaus. Wer noch Probleme hat, kann sich draussen am Eintrittsschalter bei Christine Zimmermann melden. Einfach die gleiche Handhabung wie beim Rathaus.

Wir sind beim Artikel 37 des SLG verblieben. Wir fahren weiter beim Absatz 2. Nachdem wir zuvor den Buchstaben b ausgemehrt haben, haben wir jetzt die Buchstaben c bis e ohne weitere Anträge.

Art. 37 Abs. 2 Bst. c–e / Art. 37, al. 2, lit. c–e  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 38  
Angenommen / Adopté-e-s

4.2 Frühe Förderung / 4.2 Développement de la petite enfance  
Art. 39–42  
Angenommen / Adopté-e-s

4.3 Familienergänzende Kinderbetreuung / 4.3 Accueil extrafamilial  
4.3.1 Grundsätze / 4.3.1 Principes  
Art. 43 und Art. 44 Abs. 1 und 2 / Art. 41 et art. 44, al. 1 et 2  
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 44 Abs. 3 / Art. 44, al. 3

*Rückweisungsantrag glp (von Arx, Köniz)*

Rückweisung an die Kommission mit folgender Auflage:

Die Kommission soll einen Vorschlag erarbeiten, mit dem die bisher vom Kanton ausgerichteten Ausbildungspauschalen nicht ersatzlos gestrichen werden, sondern über die Betreuungsgutscheine oder auf anderem Weg den Leistungserbringern zukommen.

*Proposition de renvoi pvl (von Arx, Köniz)*

Renvoi en commission assorti des charges suivantes :

La commission doit élaborer une proposition ne prévoyant pas la suppression pure et simple des forfaits versés jusqu'alors par le canton pour la formation, mais leur versement aux prestataires par le biais des bons de garde ou d'une autre manière.

**Präsident.** Wir kommen zu Artikel 44 Absatz 3. Dieser ist in dem Sinne bestritten, dass wir einen Rückweisungsantrag der Glp-Fraktion haben. Ich gebe das Wort Grossrat Casimir von Arx.

**Casimir von Arx, Köniz (glp).** Im Zusammenhang mit der Unterstützung der familienexternen Kinderbetreuung durch Betreuungsgutscheine stellen wir Ihnen zwei Anträge auf Rückweisung von Artikeln. Dies ist der erste.

Wie unsere Sprecher Barbara Mühlheim und Michael Köpfli am Morgen ausgeführt haben, befürworten wir die Umstellung auf Betreuungsgutscheine. Wir sehen aber noch Verbesserungspotenzial beim Gutscheinsystem und beantragen, dass die Kommission konkrete Vorschläge ausarbeitet. Der erste Antrag betrifft das Thema Ausbildung. Mit der Umstellung auf Betreuungsgutscheine fallen auch die sogenannten Ausbildungspauschalen weg, die bisher direkt den Leistungserbringern ausgerichtet wurden. Dieser Schritt ist grundsätzlich nachvollziehbar, weil die Ausbildungspauschalen ja aus dem Konzept der Objektfinanzierung kommen und man mit dem Wechsel auf Betreuungsgutscheine auch gerade den Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung vollziehen möchte. Wenn die Ausbildungspauschalen aber ersatzlos gestrichen werden, führt dies dazu, dass der Kanton die Ausbildungskosten auf die Eltern abwälzt und das Ganze zu einer Sparübung verkommt.

Das war nie die Idee der Umstellung auf Betreuungsgutscheine und es ist auch keine notwendige Folge des Wechsels von der Objekt- auf die Subjektfinanzierung. Darum wollen wir der Kommission den Auftrag geben, einen Weg zu finden, wie diese Mittel im Umfang der bisherigen Ausbildungspauschalen im System bleiben. Das kann man beispielsweise durch die Erhöhung der Betreuungsgutscheine machen, indem man entweder die sogenannte maximale Vergünstigung gemäss der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) erhöht oder indem man alle Betreuungsgutscheine um einen Fixbeitrag erhöht. Wir sind aber auch offen für ganz andere Vorschläge und haben darum den Antrag auch entsprechend offen formuliert. Von den Ausbildungsplätzen profitieren alle: Leistungserbringer, Eltern und Gemeinden. Ich bitte Sie daher, diesen Antrag zu unterstützen.

**Präsident.** Das Wort geht an die Kommission. Bitte warten Sie noch einen Moment, Frau Veglio. Das Wort für die Kommission geht an den Präsidenten, Grossrat Hans-Peter Kohler.

**Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP),** Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Wir haben diesen Antrag heute Morgen noch in der GSoK-Sitzung angeschaut. Die Mehrheit ist offen, dieses Anliegen näher anzuschauen und in die zweite Lesung zu nehmen. Das Abstimmungsergebnis war 9 Ja- zu 6 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen, dass wir dies in der zweiten Lesung noch einmal anschauen werden.

**Präsident.** Für die Fraktion SP-JUSO-PSA: Grossrätin Mirjam Veglio.

**Mirjam Veglio, Zollikofen (SP).** Ich möchte den sechs Personen, die noch nicht davon überzeugt sind, dass es gut ist, in der Kommission noch einmal darüber nachzudenken, noch ein paar Argumente mitgeben. «Wir machen Profis» – das ist der Slogan der Lernenden und der Berufsbildung. Ich habe Herrn Regierungspräsident Schnegg heute Morgen sehr gut zugehört. Er erwähnte, dass es einen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt gebe. Es ist also ganz wichtig, dass die Betriebe weiterhin Lehrlinge – Lehrfrauen und Lehrmänner – ausbilden. Im bisherigen System erhielt man Pauschalen zwischen jährlich 1500 Franken oder sogar 7000 Franken, wenn sogar eine Berufsmatur gemacht wurde. Der Betrieb hat eine hohe Verantwortung in der Berufsbildung beim Beruf Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder, und es ist sicher gut, wenn man dies auch weiterhin finanziell abgilt, damit der Arbeitsmarkt wirklich auch die qualifizierten Arbeitskräfte hat. Ich bitte Sie, dies dann auch in der Kommission zu unterstützen.

**Martin Schlup, Schüpfer (SVP).** Die SVP ist für schlanke Gesetze. Dann sind sie auch lesbar und anwendbar. Du hast vorhin gesagt, du wollest die sechs noch überzeugen. Wir sind der Meinung, man könne dies in einer Verordnung genauso gut regeln. Die Verordnung hat übrigens noch den Vorteil, dass man es schneller anpassen und korrigieren kann, wenn einmal etwas nicht passt, als wenn es in einem Gesetz steht. Das ist der Grund, warum wir beide Anträge zurückweisen werden.

**Präsident.** Ich sehe keine weiteren Votantinnen und Votanten mehr. Monsieur le président du gouvernement, vous avez la parole.

**Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration.** Tout d'abord, j'aimerais juste mentionner que la députée Veglio m'a certainement mal compris ce matin : je n'ai pas parlé moi-même de pénurie de personnel, j'ai simplement mentionné que c'est ce que l'on dit toujours. Et s'il y a une réelle pénurie de personnel, normalement les salaires s'adaptent à la pénurie, donc, à la hausse.

Concernant ces demandes de renvoi à la commission, j'aimerais juste mentionner que pour l'article 44, alinéa 3 nous avons supprimé ces montants pour la formation, pour une raison extrêmement simple : c'est que, lorsqu'on a développé le système des bons de garde, il a été décidé – avant mon entrée en fonction, je tiens ici à le souligner, donc, sous un autre gouvernement – que cela devait se faire avec une neutralité des coûts. Tout le monde est bien conscient que cette neutralité des coûts ne pourra pas être réalisée parce qu'il y aura plus de bons de garde qui seront émis que de subventions qui sont payées actuellement. Pour contrer légèrement cette augmentation des coûts qui arrivera au niveau du canton, nous avons pris un certain nombre de mesures telles que les coefficients pour la garde, en fonction, par exemple, de l'âge des enfants, mais également la suppression de ces subventions, sachant qu'en règle générale la formation se doit d'être incluse dans le montant. Mais je n'ai pas de problème si la commission veut reprendre ces articles et revenir avec d'autres propositions lors de la deuxième lecture.

**Präsident.** Dann befinden wir über den Rückweisungsantrag der glp zu Artikel 44 Absatz 3: Wer den Rückweisungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 44 Abs. 3; Rückweisungsantrag glp [von Arx, Köniz])  
Vote (Art. 44, al. 3 ; proposition de renvoi pvl [von Arx, Köniz])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 81 |
| Nein / Non              | 60 |
| Enthalten / Abstentions | 1  |

**Präsident.** Sie haben dieser Rückweisung zugestimmt, mit 81 Ja- gegenüber 60 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

#### 4.3.2 Gemeinden / 4.3.2 Communes

*Gemeinsame Beratung der Anträge zu Art. 45 Abs. 1 und 2. /  
Delibération groupée des propositions concernant l'art. 45, al. 1 et 2.*

Art. 45 Abs. 1 / Art. 45, al. 1

*Antrag GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) und Regierungsrat*  
Die Gemeinden entscheiden darüber, ob sie am Gutscheinsystem teilnehmen.

*Proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) et du Conseil-exécutif*  
La participation des communes au système des bons de garde est facultative.

*Antrag GSoK-Minderheit (Junker Burkhard, Lyss)*

~~Die Gemeinden entscheiden darüber, ob sie am Gutscheinsystem teilnehmen.~~

*Proposition de la minorité de la CSoc (Junker Burkhard, Lyss)*

~~La participation des communes au système des bons de garde est facultative.~~

Art. 45 Abs. 2 / Art. 45, al. 2

*Antrag GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) und Regierungsrat*

Gemeinden, die am Gutscheinsystem teilnehmen, sind verpflichtet, die von der GSI bereitgestellte Webapplikation zu verwenden.

*Proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) et du Conseil-exécutif*

Les communes qui décident d'y participer sont tenues d'utiliser l'application en ligne mise à disposition par la DSSI.

*Antrag GSoK-Minderheit (Junker Burkhard, Lyss)*

~~Die Gemeinden, die am Gutscheinsystem teilnehmen, sind verpflichtet, die von der GSI bereitgestellte Webapplikation zu verwenden.~~

*Proposition de la minorité de la CSoc (Junker Burkhard, Lyss)*

~~Les communes qui décident d'y participer sont tenues d'utiliser l'application en ligne mise à disposition par la DSSI.~~

**Präsident.** Wir kommen zu Artikel 45 Absatz 1. Dort haben wir einen Antrag der GSoK-Mehrheit und der Regierung gegen einen Antrag der GSoK-Minderheit. Der Antrag der Minderheit wird durch Grossrätin Junker begründet.

**Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP),** Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Die Kommissionsminderheit ist klar der Meinung, dass allen Kindern und deren Eltern im Kanton Bern der Zugang zu Betreuungsgutscheinen zu gewährleisten ist. Es kann ja nicht sein, dass eine Familie oder ein Elternteil umziehen muss, wenn sie einen Betreuungsgutschein braucht, um ihr Kind in die Kindertagesstätte (Kita) oder in die ausserhäusliche Betreuung geben zu können – nur, weil ihre Wohnsitzgemeinde nicht bereit ist, Betreuungsgutscheine auszustellen. Für die Kommissionsminderheit ist es selbstverständlich, dass alle Kinder im Kanton Bern gleich behandelt werden und vor allem die gleichen Chancen haben müssen. Es ist für uns ähnlich wie das Recht auf Schulbildung. Ich bitte Sie, unserem Minderheitsantrag Folge zu leisten und den Artikel 45 Absatz 1 ersatzlos zu streichen.

Soll ich mich zum Absatz 2 auch gleich äussern?

**Präsident.** Ja, bitte. Begründen Sie gerne auch gleich den Antrag zum Absatz 2, dann können wir dies zusammennehmen.

**Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP),** Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Wenn Sie der Kommissionsminderheit folgen, dann hat dies Folgen für den Artikel 45 Absatz 2. Man müsste dort dann den Zwischensatz «die am Gutscheinsystem teilnehmen» streichen. Das ist eine Folge Ihrer Unterstützung des Minderheitsantrags.

**Präsident.** Ich bitte allfällige Fraktionsvotierende, sich ebenfalls gerade zu den Absätzen 1 und 2 zu äussern. Zuerst geht das Wort aber an den Kommissionspräsidenten, Grossrat Kohler.

**Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP),** Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Ich rede auch gerade über beide Absätze. Die GSoK-Mehrheit plädiert für den Antrag des Regierungsrates, wonach es den Gemeinden grundsätzlich freigestellt bleiben soll – Stichwort: Gemeindeautonomie. Es ist durchaus ein Standortvorteil, wenn Gemeinden dies tun. Es ist also auch in deren Interesse. Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 6 Ja- zu 10 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, den Antrag abzulehnen.

**Präsident.** Dann kommen wir zu den Fraktionsvoten. Als Erste hat sich Grossrätin Sarah Gabi Schönenberger eingetragen. – Es sind beide Rednerpulte frei, du kannst wählen.

**Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP).** Bei Artikel 45 geht es um die Teilnahme an diesem Gutscheinsystem. Sie haben es schon gehört: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion teilt hier die Haltung der Kommissionsminderheit, die den Absatz 1 streichen und entsprechend auch den Absatz 2 anpassen will. Die Teilnahme am Gutscheinsystem darf nicht einfach nur auf Freiwilligkeit beruhen. Zudem wäre es weder sinnvoll noch notwendig, dies so im Gesetz zu verankern, da doch gemäss dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) bereits 252 Gemeinden ihre KiBon-Daten hinterlegt haben und es ein wichtiger und unerlässlicher Standortfaktor für die Gemeinden ist. Ein ganz wichtiges Kriterium, weshalb wir auch nicht wollen, dass es die Gemeinden selbst entscheiden können – die Minderheitssprecherin hat es schon angesprochen –, ist, dass die Zugänglichkeit zu diesem Gutscheinsystem eben für Eltern und Kinder nicht zur Glückssache werden darf, je nach Wohnort im Kanton Bern. Darum ist es wichtig, dass wir die Gemeinden hier verbindlich im Boot haben und dass sie am Gutscheinsystem teilnehmen müssen.

**Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP).** Für die EVP-Fraktion ist der Weg, Gutscheine ausstellen zu lassen, den wir mit diesem Gesetz jetzt eingeschlagen haben, der richtige. Allerdings wollen wir auch, dass die Gemeinden selbst entscheiden können, ob sie dies wollen oder nicht wollen; dies aus dem einfachen Grund, dass die Gemeinden sozusagen viel mehr Anreize haben, es zu tun, als es nicht zu tun. Vom VBG hörten wir in unserer Kommissionssitzung schon, dass über 250 Gemeinden im Kanton bereits Anstalten gemacht haben, mitzumachen. Wir können also davon ausgehen, dass ein Grossteil bereits von selbst sagt: Ja, dieses Gutscheinsystem entspricht uns, wir wollen Familien mit Gutscheinen versorgen, wir wollen diesen Standortvorteil in unserem Gemeindegebiet eigentlich gewähren. Es kommen noch weitere Aspekte dazu. Wenn Sie überlegen, dass eine Gemeinde nur dann mit Lastenausgleich abrechnen kann, wenn sie mitmacht, so scheint mir dies ein weiterer Anreiz für eine Gemeinde. Es gibt einen Selbstbehalt von maximal 20 Prozent, von dem wir wissen, dass er je nachdem noch heruntergesetzt werden könnte. Die Webapplikation wurde vom Kanton zur Verfügung gestellt, sodass die Gemeinden möglichst wenig eigenen administrativen Mehraufwand selbst tragen müssen und mit guten Instrumentarien ausgestattet sind, um die Gutscheinsysteme auch gut zu bewirtschaften.

Aus unserer Sicht sind dies genug Argumente, um die Gemeinden hier nicht verpflichten zu müssen. Dementsprechend sind wir als EVP-Fraktion dagegen, den Absatz 1 zu streichen, und wir sind auch dagegen, dass man den kleinen Passus «die am Gutscheinsystem teilnehmen» in Absatz 2 streicht. Wir sind also für die Freiwilligkeit und den Antrag des Regierungsrates zu Absatz 1.

**Marianne Teuscher-Abts, Roggwil BE (FDP).** Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates. Wir finden, dass die Gemeinden selbst entscheiden können sollen, ob sie beim Gutscheinsystem mitmachen wollen oder nicht.

**Präsident.** Wir haben keine weiteren Votanten mehr. Monsieur le président du Conseil-exécutif.

**Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration.** Une loi devrait régler les généralités. Permettez-moi de vous donner quelques chiffres que j'ai reçus ce matin de mon office : à ce jour, alors qu'il n'y a aucune obligation de participer au système des bons de garde, 250 communes bernoises y participent déjà. Plus de 40 se sont d'ores et déjà inscrites pour le 1<sup>er</sup> janvier 2021. Ce qui nous amène à plus de 290 communes qui participent à un système qui n'est pas obligatoire. A cela s'ajoutent des demandes que nous recevons encore régulièrement des quelques communes qui ne font pas encore partie du système, sachant que le canton de Berne compte environ 340 communes. Concernant le contingentement : à ce jour, seules 9 communes bernoises se sont décidées à mettre en place un contingentement. Et sur ces 9 communes qui ont ce contingentement, actuellement, il y a uniquement 8 demandes de parents qui sont sur une liste d'attente. Je crois que là, ces chiffres démontrent que nous nous occupons de détails qui n'ont pas lieu d'être dans une loi, raison pour laquelle je vous propose de soutenir la proposition de la majorité de la commission, proposition que soutient également le Conseil-exécutif.

**Präsident.** Wir kommen zur Beschlussfassung zu Artikel 45 Absatz 1. Wer den Antrag der GSoK-Mehrheit und der Regierung annimmt, stimmt Ja, wer die GSoK-Minderheit unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 45 Abs. 1; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung *gegen* Antrag GSoK-Minderheit [Junker Burkhard, Lyss])

Vote (Art. 45, al. 1 ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSoc [Junker Burkhard, Lyss])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierung /

Adoption proposition de la majorité de la CSoc et du Conseil-exécutif

Ja / Oui 91

Nein / Non 58

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie folgen der Mehrheit der Regierung mit 91 Ja- bei 58 Nein-Stimmen.

Wir befinden darüber, ob wir den obsiegenden Antrag jetzt auch in das Gesetz hineinschreiben wollen. Wer dies will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 45 Abs. 1; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung)

Vote (Art. 45, al. 1 ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 91

Nein / Non 41

Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie übernehmen diesen Antrag der Regierung mit 91 Ja- gegenüber 41 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir befinden noch über den Absatz 2 des Artikels 45 mit der gleichen Abstimmungsfragestellung: Wer den Antrag der GSoK-Mehrheit und der Regierung annimmt, stimmt Ja, wer die GSoK-Minderheit unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 45 Abs. 2; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung *gegen* Antrag GSoK-Minderheit [Junker Burkhard, Lyss])

Vote (Art. 45, al. 2 ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSoc [Junker Burkhard, Lyss])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierung /

Adoption proposition de la majorité de la CSoc et du Conseil-exécutif

Ja / Oui 97

Nein / Non 50

Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie nehmen den Absatz 2 an, mit 57 Ja- gegenüber 50 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Jetzt geht es noch um die Bestätigung, ob Sie den Absatz 2 auch wirklich übernehmen wollen. Wenn Sie ihn übernehmen wollen, stimmen Sie Ja, wenn nicht, stimmen Sie Nein.

Abstimmung (Art. 45 Abs. 2; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung)  
Vote (Art. 45, al. 2 ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 114

Nein / Non 35

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie übernehmen den Absatz 2 mit 114 Ja- gegenüber 35 Nein-Stimmen.

Art. 46

*Rückweisungsantrag glp (von Arx, Köniz)*

Rückweisung an die Kommission mit folgender Auflage:

Der Artikel soll dahingehend präzisiert werden, dass eine Kontingentierung nur vorübergehend gestattet ist, um bei der Einführung von Betreuungsgutscheinen eine für die Gemeinde finanziell kurzfristig nicht bewältigbare Kostenentwicklung (infolge unerwartet grosser Nachfrage) zu verhindern.

*Proposition de renvoi pvl (von Arx, Köniz)*

Renvoi en commission assorti des charges suivantes :

L'article doit être précisé de manière à ce qu'un contingentement ne soit autorisé que pour une période limitée, afin d'éviter à une commune des conséquences financières ingérables à court terme (dues à une demande dépassant de beaucoup les prévisions), au moment de l'introduction des bons de garde.

**Präsident.** Wir kommen zum nächsten Artikel. Dort geht es um einen Rückweisungsantrag der Glp-Fraktion. Dieser wird durch Grossrat Casimir von Arx begründet.

**Casimir von Arx, Köniz (glp).** Unser zweiter Antrag betrifft die Kontingentierung der Betreuungsgutscheine. Die Kontingentierung der Betreuungsgutscheine ist problematisch, weil sie dem Ziel im Weg steht, das man mit dem Wechsel auf die Betreuungsgutscheine verfolgt. Dieses Ziel ist, dass mehr Leute von der familienexternen Kinderbetreuung profitieren können. Die Kontingentierung führt ausserdem zu mehr administrativem Aufwand, weil man priorisieren muss, wer einen Betreuungsgutschein bekommt, falls das Kontingent nicht gross genug ist. Und vor allem führt die Kontingentierung zu einer Ungerechtigkeit innerhalb einer Gemeinde. Manche bekommen Gutscheine, andere nicht, teilweise auch, wenn sie die gleichen Ansprüche haben. Der Wunsch nach einer Kontingentierung hat vermutlich finanzielle Gründe. Möglicherweise besteht die Befürchtung, dass es eine so starke Nachfrage gibt, dass eine Gemeinde kurzfristig ein Problem mit den Finanzen bekommt, wenn die Betreuungsgutscheine eingeführt werden. Man weiss ja im Voraus nicht definitiv, wie gross die Nachfrage dann sein wird. Wir schlagen darum vor, dass die Kontingentierung nur in der ersten Zeit nach der Einführung der Betreuungsgutscheine möglich ist, damit die Gemeinden bei einer überraschend starken Nachfrage die Kontrolle behalten kann und mehr Zeit hat, um sich finanziell zu organisieren. Wir wollen jedoch keine zeitlich unbefristeten Kontingente, wie dies im Artikel 46 Absatz 1 bisher vorgesehen ist. Wenn man Betreuungsgutscheine einführt, dann soll man es richtig tun.

Vielleicht ist dies auch eine Art Kompromiss zum Minderheitsantrag zu Artikel 45 Absatz 1, den wir vorhin diskutiert haben. Auch hier würden wir die GSoK damit beauftragen, eine Lösung zu finden.

Noch eine Bemerkung: Diese Lösung kann durchaus auch auf Ebene einer Verordnung sein. Wenn ich den SVP-Fraktionssprecher vorhin richtig verstanden habe, würde die SVP in diesem Fall auch mithelfen, sofern es in der Verordnung wäre.

**Präsident.** Die Sichtweise der Kommission erläutert Grossrat Hans-Peter Kohler.

**Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP)**, Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Auch diesen Antrag haben wir heute Morgen noch zusammen angeschaut, und die Kommission empfiehlt Ihnen mit 6 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Wir haben es in dem Sinne diskutiert, dass man politisch dafür oder dagegen sein kann. Die vorübergehende Kontingentierung ist etwas dazwischen, und die Kommission empfiehlt Ihnen deswegen, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen.

**Präsident.** Wir hören dazu die Fraktionen, als Erster Grossrat Andreas Michel für die SVP.

**Andreas Michel, Schattenhalb (SVP).** Wir haben vorhin gerade bestimmt, dass die Gemeinde wählen kann, ob sie am Betreuungsgutscheinsystem teilnehmen will oder nicht, und wir haben gehört, dass dies bis jetzt praktisch alle Gemeinden auch tun. Sicher haben es die einen oder anderen Gemeinden gemacht, weil sie gesehen haben, dass sie diese Gutscheine im Notfall aus finanzpolitischen Überlegungen dann auch noch kontingentieren könnten. Wenn man jetzt hier kommt und sagt, dass sie dies nur vorübergehend tun können, verletzt man dort Treu und Glauben ein wenig. Die SVP-Fraktion bittet Sie daher, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen.

**Präsident.** Sprecherin für die Fraktion SP-JUSO-PSA ist Margrit Junker.

**Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP).** Die Fraktion SP-JUSO-PSA beantragt Ihnen, diesen Rückweisungsantrag anzunehmen, damit wir es in der Kommission noch einmal diskutieren können. Wir haben den Eindruck, dass man dort noch verschiedene Varianten anschauen und darüber reden könnte. Da es ja sowieso eine 2. Lesung gibt, könnte man den Artikel 46 gut noch einmal anschauen. Deshalb bitten wir Sie – und wir werden es auf jeden Fall machen –, diesem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

**Andrea de Meuron, Thun (Grüne).** Die grüne Fraktion ist klar gegen eine Kontingentierung auf Gemeindeebene. Je nachdem, wie das Ergebnis hier im Saal ist, wäre es vermutlich später zu diskutieren, aber dies sind auch die Gründe, weshalb wir diesen Rückweisungsantrag klar unterstützen werden. Aus unserer Sicht könnte es eine harmlosere Variante sein. In der Hoffnung, dass diese dann auch mehrheitsfähig wäre, freuen wir uns über eine Unterstützung.

**Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP).** Wie gesagt findet es die EVP-Fraktion richtig, dass man den Gemeinden die Freiheit gewähren soll, dass sie selbst entscheiden können, ob sie die Betreuungsgutscheine ausstellen wollen oder nicht. Dementsprechend ist es für uns auch logisch, dass wir sagen: Ja, gut, falls sie sie ausstellen wollen, müssen sie auch sagen, dass sie sie für jedermann ausstellen, oder sie sagen, dass sie ein gewisses Limit haben und eine Art Kostendach machen; eben eine Kontingentierung.

Jetzt ist es so: Wenn wir sagen, wir seien eigentlich für das System, dass sie kontingentieren dürfen, dann können wir auch sagen, dass wir gegen diesen Rückweisungsantrag sind, denn dann wollen wir es durch die Gemeinden nicht nur für eine gewisse Zeitspanne kontingentieren lassen. Entweder ist es ihre Freiheit – sei es aus Angst, dass man nicht mehr richtig budgetieren könnte oder dass man als kleine Gemeinde mit einer Gemeindeversammlung in die Bredouille kommen könnte. Wir haben es vorhin auch schon gehört. Ich sagte, irgendwo im Vortrag steht, dass der Regierungsrat eigentlich ein Interesse daran hat, dass möglichst viele Gemeinden bei diesem Gutscheinsystem mitmachen und dass möglichst wenige Gemeinden kontingentieren. Es gibt gewisse Hürden. Wir haben es vorhin gehört. Erstens muss man sehr viel administrativen Aufwand auf sich nehmen, es gibt eine Priorisierung, die man vornehmen muss, eine Warteliste, die man führen muss, es gibt sogar den Selbstbehalt, den der Regierungsrat herabsetzen kann, wenn er plötzlich merkt, dass es zu viele Gemeinden hat, die kontingentieren wollen, aus Angst davor, zu viele Kosten haben zu können.

Wir sehen hier jetzt nicht unbedingt ein, dass wir es nochmals in die Kommission zurücknehmen sollten, und lehnen daher diesen Rückweisungsantrag so, wie er uns jetzt vorliegt, ab.

**Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP).** Als Fraktionssprecherin der BDP empfehle ich Ihnen, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen. Wir wollen hier einen fahrenden Zug aufhalten. Dieser Zug fährt bereits. Wir haben all das über ASIV auch bereits so aufgegleist. Es funktioniert, die Gemeinden spielen mit, und wir wollen ihnen hier eine neue Regelung hineinschreiben. Erschweren

wir ihnen nicht etwas, das eigentlich gut angelaufen ist? Wir haben es vorhin bereits bei einer ähnlichen Thematik gehört. Weisen Sie es zurück. Es läuft so. Denn: Was ist «vorläufig»? Was heisst «vorübergehend gestattet»? Das ist ein schwieriger Begriff. Es funktioniert, und man kann es ja später immer wieder im Gesetz ändern.

**Marianne Teuscher-Abts, Roggwil BE (FDP).** Ich hatte den gleichen Gedanken wie Kollege Andreas Michel und Kollegin Anita Herren. Wir lehnen den Antrag von Herrn von Arx ab und unterstützen den Antrag der Regierung.

**Präsident.** Wir haben keine weiteren eingeschriebenen Fraktionen mehr. Wir kommen zu den Einzelsprechenden, als Erste Grossrätin Sabina Geissbühler.

**Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP).** Ich möchte auch dafür plädieren, dass man den Gemeinden noch ein bisschen Freiraum für Entscheidungen lässt. Vor allem möchte ich darauf hinweisen, dass wir auch gestalten könnten, dass man es nicht allen gibt, indem man zum Beispiel einmal hinterfragt, ob es richtig ist, dass jemand, der 160'000 Franken netto verdient, auch noch vom Staat, vom Kanton oder den Gemeinden Beiträge erhält. Man könnte es ganz gerecht gestalten, indem man dies zum Beispiel ein wenig herabsetzen würde. Dies nur als ein kleines Beispiel, und darum: Lehnen Sie diesen Antrag ab.

**Präsident.** Die Rednerliste ist erschöpft. Je passe la parole à Monsieur Schnegg.

**Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration.** Comme je l'ai mentionné tout à l'heure, nous sommes en train de nous occuper d'un tout petit détail : actuellement, seules 9 communes ont demandé de pouvoir contingenter. Je vous invite donc à rejeter cette demande.

**Präsident.** Wir kommen zur Beschlussfassung über den Rückweisungsantrag der Glp-Fraktion zum Artikel 46. Wer den Rückwirkungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 46; Rückweisungsantrag glp [von Arx, Köniz])  
Vote (Art. 46 ; proposition de renvoi pvl [von Arx, Köniz])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 59

Nein / Non 88

Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben die Rückweisung abgelehnt, mit 88 Nein- gegenüber 59 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 46 Abs. 1 / Art. 46, al. 1

*Antrag GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) und Regierung*  
Die Gemeinden können die Betreuungsgutscheine kontingentieren.

*Proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) et du Conseil-exécutif*  
Les communes peuvent contingenter les bons de garde.

*Antrag GSoK-Minderheit (Junker Burkhard, Lyss)*  
Die Gemeinden können die Betreuungsgutscheine kontingentieren sind verpflichtet, Betreuungsgutscheine auszustellen.

*Proposition de la minorité de la CSoc (Junker Burkhard, Lyss)*

Les communes ~~peuvent contingenter les~~ sont tenues d'émettre des bons de garde.

**Präsident.** Damit kommen wir zur Beratung von Artikel 46. Wir haben hier einen Antrag der GSoK-Mehrheit und der Regierung zu Absatz 1 gegenüber einem Antrag der GSoK-Minderheit. Ich gebe das Wort für die GSoK-Minderheit gerne wieder Grossrätin Margrit Junker.

**Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP),** Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Der Herr Regierungsrat sagte uns soeben, es seien nur acht Gemeinden, die nach einer Kontingentierung gefragt hätten, aber es sind immer noch 40 oder noch mehr Gemeinden, die sich noch gar nicht gemeldet haben. Wir sind vehement der Meinung, dass es bei den Gemeinden nicht kontingentiert sein darf. Auch der Kanton sieht ja keine Beschränkung vor. Ich sehe nicht ein, warum es dann auf Gemeindeebene eine Beschränkung geben sollte. Die Gemeindeautonomie wird hier im Saal hochgehalten. Das merke ich und das ist auch richtig so, aber die, die sich so wehren für die Gemeinden, sollten auch an ihre Bewohnerinnen und Bewohner und vor allem an die Kinder denken. Sie sind die, die uns die Zukunft bescheren und in 30 Jahren hier im Saal sitzen und dann unter Umständen nicht so Freude haben, wenn wir hier nicht Hand bieten. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag anzunehmen. Beim Absatz 2 wäre dann auch wieder die festgehaltene Änderung vorzunehmen.

**Präsident.** Die Meinung der GSoK-Mehrheit und der Regierung vertritt der Kommissionspräsident.

**Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP),** Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Die GSoK-Mehrheit empfiehlt Ihnen, diesem Antrag nicht zuzustimmen – Stichwort: Gemeindeautonomie. Die Mehrheit will dort keine Verpflichtung der Gemeinden, und dies mit einem Abstimmungsverhältnis von 6 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen. Die GSoK-Mehrheit ist also der Meinung: Ablehnung dieses Antrags.

**Präsident.** Besten Dank. Ich schaue Grossrätin Gabi nach, um zu sehen, ob sie sich anmelden geht. Sie tut es. Dann hat sie für die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort. Ich bitte weitere Fraktionsprechende, sich auf den Weg zu machen. Er ist lang.

**Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP).** Wir haben es gehört: Beim Artikel 46 geht es um die Zugänglichkeit. Es ist ein bisschen ähnlich wie beim Artikel 45. Es darf nicht den Gemeinden überlassen werden, ob sie die Betreuungsgutscheine kontingentieren oder nicht. Es darf keine Kontingentierung geben, sonst würde es auch hier für Eltern und ihre Kinder je nach Wohnort im Kanton Bern auf eine reine Glückssache hinauslaufen. Eine Kontingentierung auf Ebene der Gemeinden widerspricht zusätzlich dem Gleichbehandlungsgrundsatz der Eltern. Es kann nicht die richtige Antwort oder Lösung sein, diese Ungerechtigkeit per Gesetz zu fördern. Die Gesetzgebung war ein Prozess. Die Gemeinden haben in diesem Prozess ihre Haltung entwickelt und sehen jetzt grösstenteils selbst, dass eine Kontingentierung nicht der richtige Weg ist. Zudem ist der bürokratische Mehraufwand einer allfälligen Kontingentierung den meisten Gemeinden zu hoch, und sie sehen auch schon nur deshalb davon ab. Zudem widerspricht eine Kontingentierung auch der politischen Intention, dass mehr Kita-Plätze entstehen sollen. Auch hier ist es nicht sinnvoll, diese Möglichkeit im Gesetz zu verankern. In Anbetracht der Umkehrfrage, zu der Herr Schnegg sagte, es seien nur acht Gemeinden, fragt sich, warum man dann wegen dieser acht Gemeinden bei 300 Gemeinden die Möglichkeit die Kontingentierung extra erwähnen soll. Das macht keinen Sinn.

Zudem würde die Standortattraktivität bei Gemeinden, die eben eine Kontingentierung machen, erheblich verringert. Ich habe dies schon bei Artikel 45 angesprochen. Weiter sind Wartelisten schwierig zu bewirtschaften. Darum haben viele Gemeinden auch auf eine Kontingentierung verzichtet. Die Anspruchsvoraussetzungen sind komplex. Gewisse Gruppen sollen sehr früh integriert werden. Es besteht unter anderem – so meldete es der VBG zurück – die Befürchtung, dass der Zugang so nicht gefunden werden könnte. Dann steht noch die Frage im Raum, welche Gemeinden denn keine Gutscheine ausgeben wollen. Diese Entwicklung ist noch offen. Wir wissen es nicht.

Abschliessend ist ein ganz wichtiger Punkt zu erwähnen: *Wir* sollen dafür schauen, dass der Zugang zu diesen Betreuungsgutscheinen so wenig wie möglich durch irgendwelche Auflagen eingeschränkt wird. Voilà. Darum bitte ich Sie, diesem Minderheitsantrag zu folgen und die Kontingentierung aus dem Absatz 1 zu streichen.

**Andrea de Meuron, Thun (Grüne).** Die Kontingentierung auf Gemeindeebene widerspricht dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Eltern. Aus Sicht der Grünen ist sie ganz klar zu streichen. Sie schafft nicht nur Ungerechtigkeiten, sondern zusätzlich noch Unübersichtlichkeit. Sie müssen es sich einmal vor Augen führen: So kann sich eine Familie, die in irgendeiner Gemeinde X wohnt, dafür entscheiden, ihr Kind dort in die Kita zu geben. Die Gemeinde dort gibt Gutscheine aus. Jetzt haben Sie aber soeben beschlossen, dass dies ja nicht unbedingt Pflicht ist. Das heisst, im nächsten Jahr kann sie sich vom Gutscheinsystem verabschieden oder die Familie verliert ihren Anspruch, weil diese Gutscheine eben kontingentiert sind. Damit wird die Planbarkeit für Familien extrem erschwert. Das ist – glaube ich – nicht das, was wir wollen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Im Vortrag ist zudem aufgeführt, was die weiteren Probleme der Kontingentierung sind. Es ist nämlich so, dass die Kombination des Selbstbehalts und der Möglichkeit zur Kontingentierung dazu führen kann, dass nicht mehr Kita-Plätze entstehen. Dies steht auch im Widerspruch zur politischen Intention. Zudem wurde auch schon erwähnt, dass ein bürokratischer Aufwand entsteht. Ich weiss nicht – gerade für diejenigen, die aus Sicht der Gemeinden argumentieren –, ob dies dem entspricht, was die Gemeinden wollen. Dieser Aufwand ist nicht verhältnismässig und belastet die Gemeinderessourcen noch zusätzlich. Wir Grünen werden diesen Minderheitsantrag klar unterstützen.

**Präsident.** Es wollen sich keine weiteren Fraktionen äussern. Je passe donc la parole à Monsieur Schnegg.

**Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration.** Je ne m'exprimerai pas une troisième fois sur ce thème. Je vous invite à refuser la proposition de la minorité et d'accepter la proposition de la majorité et celle du gouvernement.

**Präsident.** Wir befinden über Artikel 46 Absatz 1. Wer den Antrag der GSoK-Mehrheit und der Regierung annehmen will, stimmt Ja, wer den Antrag der GSoK-Minderheit unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 46 Abs. 1; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung *gegen* Antrag GSoK-Minderheit [Junker Burkhard, Lyss])

Vote (Art. 46, al. 1 ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSoc [Junker Burkhard, Lyss])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierung /

Adoption proposition de la majorité de la CSoc et du Conseil-exécutif

Ja / Oui 89

Nein / Non 54

Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie folgen der Mehrheit und der Regierung mit 89 Ja- gegenüber 54 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung. – Jetzt schauen wir noch, ob Sie diesen obsiegenden Antrag auch tatsächlich ins Gesetz aufnehmen wollen. Wenn Sie dies wollen, stimmen Sie Ja, wenn nicht, dann eben Nein.

Abstimmung (Art. 46 Abs. 1; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung)

Vote (Art. 46, al. 1 ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 99

Nein / Non 45

Enthalten / Abstentions 3

**Präsident.** Sie wollen ihn annehmen, mit 99 Ja- gegenüber 45 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Art. 46 Abs. 2 / Art. 46, al. 2  
Angenommen / Adopté-e-s

#### 4.3.3 Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger / 4.3.3 Bénéficiaires

*Gemeinsame Beratung der Anträge zu Art. 47 Abs. 1, Einleitungssatz, und Art. 47 Abs. 1 Bst. b. /  
Delibération groupée des propositions concernant l'art. 47, al. 1, phrase préliminaire et l'art. 47,  
al. 1, lit. b.*

Art. 47 Abs. 1, Einleitungssatz / Art. 47, al. 1, phrase préliminaire

*Antrag GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) und Regierungsrat*  
Einen Bedarf an Betreuungsgutscheinen haben Erziehungsberechtigte, wenn

*Proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) et du Conseil-exécutif*  
Sont considérées comme ayant besoin de bons de garde les personnes détenant l'autorité parentale

*Antrag GSoK-Minderheit (Junker Burkhard, Lyss)*  
Einen Bedarf an Anspruch auf Betreuungsgutscheinen haben Erziehungsberechtigte, wenn

*Proposition de la minorité de la CSoc (Junker Burkhard, Lyss)*  
~~Sont considérées comme ayant besoin de~~ Ont droit à des bons de garde les personnes détenant l'autorité parentale

Art. 47 Abs. 1 Bst. b / Art. 47, al. 1, lit. b

*Antrag GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) und Regierungsrat*  
die familienergänzende Kinderbetreuung zur sozialen oder sprachlichen Integration notwendig ist oder

*Proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) et du Conseil-exécutif*  
dont l'enfant nécessite une prise en charge extrafamiliale pour son intégration sociale ou linguistique ou

*Antrag GSoK-Minderheit (Junker Burkhard, Lyss)*  
die familienergänzende Kinderbetreuung ~~zur sozialen oder sprachlichen~~ für eine soziale oder sprachliche Integration ~~notwendig sinnvoll und förderlich~~ ist oder

*Proposition de la minorité de la CSoc (Junker Burkhard, Lyss)*  
pour l'enfant desquelles la prise en charge extrafamiliale est bénéfique à l'intégration sociale ou linguistique ou ~~dont l'enfant nécessite une prise en charge extrafamiliale pour son intégration sociale ou linguistique ou~~

**Präsident.** Titel 4.3.3, Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger: Da haben wir Artikel 47 Absatz 1, und beim Einleitungssatz haben wir wiederum zwei Standpunkte: GSoK-Mehrheit und Regierung gegenüber GSoK-Minderheit, die wiederum Grossrätin Junker vertritt. Sie haben das Wort.

**Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP),** Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Soll ich zu Absatz 1 und zugleich zu Absatz 1 Buchstabe b sprechen?

**Präsident.** Ja, gerne.

**Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP)**, Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Das ist doch wunderbar. Für die Kommissionsminderheit ist klar, dass die Erziehungsberechtigten bei der Erfüllung der Kriterien Anspruch auf Betreuungsgutscheine haben. Der Begriff «Bedarf» ist uns viel zu wenig griffig. Die Definition von «Bedarf» ist «Benötigtes, Gewünschtes», und das kann es ja nicht sein. Wenn ich in die Physiotherapie gehen muss und eine entsprechende Überweisung des Arztes habe, dann ist es auch nicht ein Bedarf, sondern dann ist es ein Anspruch. Deshalb wiederhole ich mich gerne: Sind die Kriterien erfüllt, generiert dies einen Anspruch.

Zu Artikel 47 Absatz 1 Buchstabe b: Die Kommissionsminderheit stellt diesen Antrag, weil wir mit der absoluten Notwendigkeit als Voraussetzung nicht einverstanden sind. Im Namen der GSI wird die Integration ja gross geschrieben, das «I». Deshalb muss doch auch alles unternommen werden, um auch die Kinder zu fördern, die schon auf dem Weg sind, aber noch Unterstützung brauchen. Wir alle wissen, welche Früchte gute Förderung im anschliessenden Volksschulbetrieb trägt. Mit der neuen Formulierung wird die Gruppe der Anspruchsberechtigten geöffnet, und dies ist nach unserer Ansicht nur sinnvoll. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Minderheitsanträge.

**Präsident.** Ich danke den weiteren Sprechenden, wenn sie den Absatz 1, Einleitungssatz, und Absatz 1 Buchstabe b auch gerade im gleichen Votum vertreten. Der Kommissionspräsident hat das Wort.

**Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP)**, Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen mit 6 Ja- zu 10 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen, diesen Antrag abzulehnen. Wir sind für den Bedarf und eben nicht für den Anspruch, der ausgeführt wurde. Dies zu Artikel 47 Absatz 1, Einleitungssatz.

Zu Artikel 47 Absatz 1 Buchstabe b: Die GSoK-Mehrheit sieht dies anders und unterstützt den Antrag des Regierungsrates, wonach sich der Bedarf eben primär an der Notwendigkeit bemisst und erst sekundär daran, ob es für eine sprachliche oder soziale Integration sinnvoll und förderlich ist. Die Kommission schlägt Ihnen mit 7 Ja- zu 9 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen vor, diesen Antrag zu Artikel 47 Absatz 1 Buchstabe b abzulehnen.

**Präsident.** Als Nächstes die Fraktionsmeinungen: Es beginnt Grossrätin Barbara Mühlheim.

**Barbara Mühlheim, Bern (glp).** Zum Punkt 1: Ich ging einfach davon aus, dass man diesen zurückziehen wollte. Er hängt mit den beiden Artikeln zusammen, die wir vorhin diskutiert haben. Wenn Sie *dort* eine gewisse Freiwilligkeit zulassen, dass es in der Gemeindeautonomie liegt, können Sie unten, bei *diesem* Artikel, wenn es darum geht, nach welchen Kriterien man eigentlich den Bedarf festlegen soll, dann keinen Rechtsanspruch daraus machen. Das geht von der Logik des Gesetzes her nicht. Daher ist es logisch: Oben wurden alle Anträge der Minderheit abgelehnt. Dann müssen Sie hier die Formulierung mit «Bedarf» lassen und nicht die Formulierung mit «Anspruch» nehmen, weil dies meiner Meinung nach formaljuristisch nicht geht.

Zum Punkt 2: Die drei Punkte der Buchstaben a bis c sind die Hauptpunkte, die wir ins Gesetz geschrieben haben, nämlich, nach welchen Kriterien und Spielregeln die Kontingentierungen stattfinden sollen, wenn man dann in einer Gemeinde zum Beispiel eine Kontingentierung hat. Sie sehen es noch im Absatz 2. Dort gibt der Verordnungsbereich dann noch mehr Möglichkeiten, zu diskutieren. Kolleginnen und Kollegen, wenn man hier drei Kriterien hat, dann muss man natürlich im Kriterium 2 sehr wohl nur die *notwendigen* Vorgaben setzen und nicht die sinnvollen. Dass es einfach vom Sozialen oder Sprachlichen her sinnvoll und förderlich ist, ist nett gemeint, aber es ist im Bereich «nice to have». Sonst haben wir ein Problem. Sie öffnen dann in einem der drei Kriterien derart Tür und Angel, dass Sie dann für die anderen Bereiche der Arbeit – oder wenn es dann wirklich aufgrund von gesundheitlichen Problemen der Eltern nötig ist – auf einmal Kontingentierungsprobleme haben. Aus diesem Grund: Weichen Sie ihn nicht auf. Fügen Sie klar nur das Prinzip der Notwendigkeit ein. Dann sind diese drei Punkte auch logisch und stimmig im Vergleich zu den anderen Punkten.

**Präsident.** Für die Fraktion SP-JUSO-PSA: Grossrätin Sarah Gabi Schönenberger.

**Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP).** Wie es die Minderheitssprecherinnen schon erwähnt haben, geht es hier bei Absatz 1 um den Bedarf an Betreuungsgutscheinen. In den hier

aufgezählten Fällen sollen nach der SP-JUSO-PSA-Fraktion die Familien eben explizit einen Anspruch erhalten. Darum soll es im Gesetz ebenfalls so erwähnt sein. Zu Absatz 1 Buchstabe b: Dort wollen wir «sinnvoll und förderlich» drin haben. Mit «sinnvoll und förderlich» soll die Hürde eben weniger hoch sein. Wenn das Wort «notwendig» drin bleibt, ist die Notwendigkeit eine Voraussetzung des Anspruchs. Dies macht es also schwieriger, einen Anspruch geltend machen zu können. Durch das Wort «notwendig» entsteht eine höhere Hürde, und das wollen wir nicht. Es gibt viele Fälle, in denen das Sprachliche vielleicht weniger ein Thema ist, dafür umso mehr das Soziale. Wie gesagt wollen wir dazu schauen, dass die Zugänglichkeit gut ist und hier nicht eingeschränkt wird.

**Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP).** Langsam habe ich etwas ein Durcheinander. Manchmal gehören wir zur Mehrheit und manchmal zur Minderheit. Ich schaue mal, dass wir hier Licht ins Dunkel bringen.

Betreffend Artikel 47 Absatz 1, Einleitungssatz, «Bedarf» versus «Anspruch»: Aus Sicht der EVP ist dieser Fall geklärt. Wir sagten vorhin, es gibt keine Verpflichtung der Gemeinden, Betreuungsgutscheine auszustellen, ergo gibt es auch keinen Anspruch. Es kann kein Rechtsanspruch bestehen, wenn niemand die Gutscheine ausstellen würde. In diesem Sinn ist es vielleicht obsolet, aber ich sage jetzt gleichwohl etwas dazu. Die EVP-Fraktion lehnt den Anspruch auf solche Gutscheine ab.

Betreffend Artikel 47 Absatz 1 Buchstabe b: Hier sind wir etwas geteilt, wenn man schaut, welche Kriterien es sind, damit jemand einen Bedarf ausweisen kann, um überhaupt ein Recht auf Betreuungsgutscheine zu haben. Man muss sich vorher auch überlegen, dass dies eigentlich die Frage beinhaltet, wer Anspruch auf *vergünstigte* Kinderbetreuung hat. Es gibt auch Leute, die zum Beispiel aus finanztechnischen Gründen vielleicht einen Bedarf haben, aber keine Betreuungsgutscheine ausgestellt erhalten würden, weil sie zu viel verdienen. Wir sagen nicht, diese Leute könnten dann ihre Kinder, welche die Kriterien hier irgendwie nicht erfüllen würden, nicht betreuen lassen. Hier geht es nur darum, wer Anspruch auf die Betreuungsgutscheine in der Form hat, dass sie dann Vergünstigungen in der Kinderbetreuung haben. In diesem Sinn scheint es einem Teil der EVP-Fraktion sinnvoll, wenn man «notwendig» drin lässt, weil man bei «sinnvoll und förderlich» dann auch sagen könnte, es sollte vielleicht auch ein Einzelkind profitieren dürfen, weil es vielleicht auch sinnvoll ist, dass es sozialisiert und kein kleiner Egomane wird. Allerdings ist die andere Frage, ob es wirklich die Aufgabe des Staates ist, solche Kinder zu sozialisieren, oder ob man da nicht andere Wege finden könnte.

Der andere Teil der EVP sagt, es sei wichtig, dass man die Notwendigkeit etwas öffnet. Das ganze Gesetz, das wir hier vorliegend haben, die ganzen Betreuungsgutscheine, dieser Systemwechsel, erhöhen eigentlich die Hürde. Die Menschen müssen jetzt von sich aus aktiv werden. Sie müssen nach Betreuungsgutscheinen fragen. Es gibt Familien, die zuerst über irgendeine andere Fachstelle gehen müssen, damit sie überhaupt einen Integrationsbedarf ausweisen können, bevor sie dann an die Gemeinde gelangen, um Betreuungsgutscheine zu erhalten. Es gibt ganz viele andere Hürden. Dieser Teil der EVP sagt, dass es wichtig sei, dass man in diesem Fall der Minderheit die Stimme gibt, die sagt, «sinnvoll und förderlich», damit wenigstens der Pool von Menschen, die sich am Gutscheinsystem beteiligen dürfen, ein wenig wächst. Die EVP ist also geteilter Meinung betreffend Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe b.

**Präsident.** Das Wort geht an den Sozialdirektor: Herr Regierungspräsident Schnegg.

**Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration.** Pour le point 1, je crois que les choses ont déjà été clairement décrites. Je n'y reviendrai pas, le Conseil-exécutif soutient la proposition de la majorité de la commission. Pour le point 2, je ne vois pas pourquoi le canton devrait financer des prestations qui ne sont pas nécessaires. L'article est très clair : « dont l'enfant nécessite ». S'il y a nécessité, il y a financement, il y a possibilité d'obtenir ces bons de garde. Raison pour laquelle je vous invite également à soutenir la proposition de la majorité.

**Präsident.** Wir kommen zur Beschlussfassung, zuerst Artikel 47 Absatz 1, Einleitungssatz: Wer den Antrag der GSoK-Mehrheit und der Regierung annehmen will, stimmt Ja, wer dem Antrag der GSoK-Minderheit den Vorzug geben will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 47 Abs. 1, Einleitungssatz; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung *gegen* Antrag GSoK-Minderheit [Junker Burkhard, Lyss])  
 Vote (Art. 47, al. 1, phrase préliminaire ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSoc [Junker Burkhard, Lyss])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierung /

Adoption proposition de la majorité de la CSoc et du Conseil-exécutif

Ja / Oui 97

Nein / Non 47

Enthalten / Abstentions 3

**Präsident.** Sie folgen der Mehrheit der Kommission und der Regierung mit 97 Ja- gegenüber 47 Nein-Stimmen für die Minderheit bei 3 Enthaltungen.

Wer diesen Mehrheitsantrag jetzt auch ins Gesetz schreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 47 Abs. 1, Einleitungssatz; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung)

Vote (Art. 47, al. 1, phrase préliminaire ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 141

Nein / Non 7

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie übernehmen diesen Mehrheitsantrag mit 141 Ja- gegenüber 7 Nein-Stimmen.

Art. 47 Abs. 1 Bst. a / Art. 47, al. 1, lit. a

Angenommen / Adopté-e-s

**Präsident.** Wir befinden über Artikel 47 Absatz 1 Buchstabe b: Wer dem Antrag der GSoK-Mehrheit und der Regierung den Vorzug geben will, stimmt Ja, wer die Minderheit unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 47 Abs. 1 Bst. b; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung *gegen* Antrag GSoK-Minderheit [Junker Burkhard, Lyss])

Vote (Art. 47, al. 1, lit. b ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSoc [Junker Burkhard, Lyss])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierung /

Adoption proposition de la majorité de la CSoc et du Conseil-exécutif

Ja / Oui 86

Nein / Non 35

Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Schauen Sie dann auf der Grafik, ob Ihre Stimme richtig erfasst wurde, wenn Sie zweimal gedrückt haben. – Sie folgen auch hier der Mehrheit, mit 86 Ja- gegenüber 35 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir befinden noch über die Aufnahme dieses Buchstabens b ins Gesetz: Wer ihn aufnehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 47 Abs. 1 Bst. b; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung)  
Vote (Art. 47, al. 1, lit. b ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 141

Nein / Non 8

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie wollen es aufnehmen, mit 141 Ja- gegenüber 8 Nein-Stimmen.

Art. 47 Abs. 1 Bst. c, Art. 47 Abs. 2, Art. 48 / Art. 47, al. 1, lit. c ; art. 47, al. 2 ; art. 48  
Angenommen / Adopté-e-s

4.3.4 Leistungserbringer / 4.3.4 Fournisseurs de prestations

Art. 49 Abs. 1–3 / Art. 49, al. 1–3

Angenommen / Adopté-e-s

*Gemeinsame Beratung der Anträge zu Art. 49 Abs. 4 (neu) und Art. 49 Abs. 5 (neu). /  
Delibération groupée des propositions concernant l'art. 49, al. 4 (nouveau) et l'art. 49, al. 2 (nouveau).*

Art. 49 Abs. 4 (neu) / Art. 49, al. 4 (nouveau)

*Antrag GSoK-Minderheit (de Meuron, Thun)*

Die im Kanton Bern gelegenen Leistungserbringer verfügen über einen Gesamtarbeitsvertrag, haben sich dem Gesamtarbeitsvertrag der Branche angeschlossen oder bieten ihrem Personal Arbeitsbedingungen an, die insbesondere hinsichtlich Arbeitszeit, Entlohnung und Sozialleistungen dem Gesamtarbeitsvertrag der Branche entsprechen.

*Proposition de la minorité de la CSoc (de Meuron, Thun)*

Les fournisseurs de prestations situés dans le canton de Berne concluent une convention collective de travail, s'affilient à une convention collective de travail de la branche ou offrent à leur personnel des conditions de travail conformes à ladite convention, en particulier en ce qui concerne le temps de travail, la rémunération et les prestations sociales.

Art. 49 Abs. 5 (neu) / Art. 49, al. 5 (nouveau)

*Antrag GSoK-Minderheit (de Meuron, Thun)*

Fehlt ein Gesamtarbeitsvertrag, legt der Regierungsrat insbesondere hinsichtlich Arbeitszeit, Entlohnung und Sozialleistungen die Mindestanforderungen fest, denen die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen zu genügen haben. Diese orientieren sich an den kantonalen Arbeitsbedingungen.

*Proposition de la minorité de la CSoc (de Meuron, Thun)*

En l'absence de convention collective de travail, le Conseil-exécutif fixe les exigences minimales à respecter en matière de conditions d'engagement et de travail, en particulier en ce qui concerne le temps de travail, la rémunération et les prestations sociales. Ces exigences se fondent sur les conditions de travail cantonales.

**Präsident.** Bestritten ist der Absatz 4 (neu). Dort haben wir einen Antrag der GSoK-Minderheit, vertreten durch Frau de Meuron, gegenüber dem Antrag der Mehrheit und der Regierung. Ich bitte Frau de Meuron, ihren Antrag zu begründen.

**Andrea de Meuron, Thun (Grüne),** Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Ich begründe hier gerne noch einmal ausführlicher. Wir sprechen jetzt vom Kita-Bereich; es ist also inhaltlich nicht der gleiche Leistungsanbieter wie beim Artikel 17, auch wenn man rein von der Formulierung her das Gefühl hat, es gehe um das Gleiche. Warum braucht es aus Sicht der Minderheit diese Ergänzung? Bei den Anbietern handelt es sich um eine junge, schnell wachsende Branche ohne Regulierung oder Vorgaben, wie sie andere Branchen kennen. Ohne Vorgaben zu den Anstellungsbedingungen, ohne Gesamtarbeitsvertrag (GAV) oder Gleichsetzung mit den Bedingungen des Kantons droht uns hier einfach ein Wildwuchs bei den Arbeitsbedingungen. Bis jetzt – und dies zu wissen, scheint mir ganz wesentlich – konnten die Gemeinden den Anbietern subventionierter Plätze klar Vorgaben zu den Arbeitsbedingungen machen. Diese Möglichkeit haben wir mit diesem Gesetz neu nicht mehr. Diese Möglichkeit entfällt mit der Einführung kantonaler Betreuungsgutscheine.

Mit den Betreuungsgutscheinen werden die Tarife freigegeben, und es droht ein Wettbewerb über den Preis. Warum sage ich «droht»? Wettbewerb kann manchmal gut sein, aber hier sind wir der Meinung, dass schlussendlich das Kind, das betreut werden soll, den Preis zahlt. Ich begründe auch kurz, wieso: Es soll bei den Betreuungsgutscheinen nicht nur um einen quantitativen Ausbau gehen, sondern auch um die Qualität. Die Personalkosten machen rund 75 bis 80 Prozent der Betriebskosten aus. Wird beim Personal gespart, um billigere Plätze anbieten zu können, so geht dies automatisch auf Kosten der Betreuungsqualität. Mit der Einhaltung von Mindeststandards bezüglich Löhnen und Arbeitsbedingungen können wir verhindern, dass die Arbeitsbedingungen in der Branche zusätzlich unter Druck geraten.

Abschliessend vielleicht noch etwas für die Arbeitgeberinnen unter uns: Ein GAV wird zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen ausgehandelt. Die Bäume werden also nicht in den Himmel wachsen. Mindeststandards bezüglich Lohn und Arbeitsbedingungen schaffen auch gleich lange Spiesse für alle Arbeitgeber und verhindern Dumping-Anstellungsbedingungen. Ein GAV ist also durchaus ein Vorteil für die Arbeitgeber, die ihren Angestellten gute Bedingungen anbieten wollen. Wir danken darum für eine Zustimmung zu diesem Antrag.

**Präsident.** Eine Frage noch, Frau de Meuron: Wollen Sie gerade noch etwas zum Absatz 5 (neu) sagen, oder war dies impliziert? – Nein: Dann fassen wir dies auch für die kommenden Sprecherinnen und Sprecher zusammen, und als Erster äussert sich dazu Grossrat Hans-Peter Kohler für die Kommissionsmehrheit.

**Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP),** Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Ja, vielen Dank. Habe ich richtig gehört, dass ich mich zu den Absätzen 4 und 5 äussere? – Gut, das mache ich gerne.

Ich kann es hier kurz machen: Die GSoK-Mehrheit empfiehlt Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Inhaltlich ist es ja ähnlich, wie wir es beim Artikel 17 diskutiert haben. Die GSoK-Mehrheit schlägt Ihnen mit 6 Ja- und 9 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen vor, den Antrag zu Absatz 4 abzulehnen. Zu Artikel 49 Absatz 5 ist das Abstimmungsverhältnis fast gleich, mit 6 Ja- und 9 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Auch dort empfehlen wir, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

**Präsident.** Die Fraktionsmeinungen sind gefragt. Den Anfang macht Barbara Mühlheim für die Glp-Fraktion. Wie gesagt: Sprechen Sie bitte gleich zu den Absätzen 4 und 5.

**Barbara Mühlheim, Bern (glp).** Es ist eben gerade nicht so, dass wir – in dem Sinne, wie es Andrea de Meuron sagt – diesen Kitas absoluten Spielraum lassen, wen sie anstellen. Sie stellen keinen Schreiner und keinen Maurer an. Warum nicht? Weil es nämlich den Absatz 2 in diesem Artikel 49 gibt. Das ist der, den wir soeben angenommen haben, und er lautet: «Der Regierungsrat legt die Anforderungen durch Verordnung fest, insbesondere sind die Qualitätsvorgaben zu definieren.» Es ist eine Frage der Qualitätsvorgaben, wie viele Profis und wie viele Praktikanten man in Kitas hat. Das ist jetzt so, und es wird in Zukunft so sein. Wir brauchen also nicht noch eine zusätzliche GAV-Bestimmung neben dem Artikel 7a des Staatsbeitragsgesetzes (StBG), der sagt, dass auch beim Lohn die Vorgaben, die sonst ortsüblich sind oder die der Kanton seinem Personal gibt, eingehalten sein müssen. Daher ist für uns klar, dass wir de facto in diesem Bereich genug legiferie-

ren. Es bleibt wie immer die Restfrage, ob man eigentlich der GSI zutraut, in der Verordnung saubere Qualitätsvorgaben zu machen. Dies ist aber das A und O, und wenn man de facto dieses Vertrauen nicht hat, können wir noch lange zusammen legislieren. Wir können aber nicht alles ins Gesetz hineinschreiben, wenn wir die Möglichkeit haben, das Thema Qualität in der Verordnung noch gezielt anzugehen.

**Präsident.** Für die Fraktion SP-JUSO-PSA: Grossrätin Meret Schindler. – Falls es noch Fraktionen gibt, melden Sie sich bitte jetzt an, sonst kommen wir nachher zu den Einzelsprechenden. Frau Schindler, Sie haben das Wort.

**Meret Schindler, Bern (SP).** Artikel 49 Absatz 2 ermöglicht es der Regierung, Mindestanforderungen im Kita-Bereich zu erlassen. Es ist ein absolutes Minimum, dass die Regierung auch Mindestanforderungen bei den Arbeitsbedingungen festlegt. Aber eigentlich wollen wir natürlich einen GAV, der allgemeinverbindlich ist. Der Kita-Bereich ist ein hartes Pflaster. Es gibt niedrige Löhne und wenig Möglichkeiten für eine regelmässige Lohnentwicklung, und der Wettbewerb zwischen den Institutionen wird dadurch entweder über das Portemonnaie der Eltern ausgetragen oder – was noch schlimmer ist – auf dem Buckel der Angestellten. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion findet dies unerhört und findet auch, dass man es ändern muss. Die Kita-Gruppe Pop e poppa hat vor Kurzem allen Angestellten den Lohn um etwa 10 Prozent gekürzt. Sie hatten schon vorher Löhne, die unter 4000 Franken lagen. Das ist eine Branche, in der es so zu- und hergehen kann, und das wollen wir nicht.

Wir haben gestern alle dieses Flugblatt der Kita-Frauen bekommen, die sich für bessere Arbeitsbedingungen einsetzen wollen. Diesen Sommer wurden für die Petition «Kita ist kein Kinderspiel» innerhalb kürzester Zeit 6089 Unterschriften gesammelt und gestern dem Grossratspräsidenten übergeben; wir haben es gestern gehört. Eine der Hauptforderungen dieser Petition ist, dass man eine GAV-Pflicht im Kita-Bereich hat. Wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützen natürlich das Kita-Personal. Für uns ist die GAV-Pflicht hier – wie schon vorher im Artikel 17 – zwingend, damit wir diesem Gesetz zustimmen können. Auch wenn wir es hier nicht durchbringen, werden wir überlegen, wie wir weiter vorgehen wollen. Wir bitten Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

**Präsident.** Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Das Wort hat Grossrätin Tanja Bauer.

**Tanja Bauer, Wabern (SP).** Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsidentin des Schweizerischen Verbands des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) des Kantons Bern. Wir haben die Petition, von der Meret vorhin sprach, zusammen mit den Kita-Mitarbeiterinnen lanciert, die bei uns Mitglieder sind. Es ist mir ein Anliegen, Ihnen kurz zu erklären, wieso uns dieser GAV so wichtig ist und wieso er wirklich ein Problem lösen kann – und zwar nicht nur für die Mitarbeiterinnen, die in dieser harten Branche arbeiten, sondern auch für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, für die Eltern und insbesondere für die Kinder.

Heute verlassen viele qualifizierte Fachkräfte die Branche. Es ist ein grosses Problem, weil der Beruf sehr hart ist. Wenn der Beruf so hart ist, haben aber auch die Arbeitgeber Schwierigkeiten mit der Situation. Wir haben es vorhin schon ein paar Mal gehört: Unter diesen Bedingungen wird sich dieses Rennen eher nach unten verschlimmern, und es gibt verschiedene Arbeitgeber, die damit bereits grosse Probleme haben. Ein GAV würde dazu führen, dass die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite zusammen verhandeln und Mindestanforderungen aushandeln könnten, die für die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen in dieser Branche gelten sollen. In diesem konkreten Fall wären es zum Beispiel Kibesuisse, der die Arbeitgebenden vertreten könnte, und der VPOD, der die Arbeitnehmenden vertreten könnte, um zusammen einen Branchen-GAV auszuarbeiten. Es ist kein Wunschkonzert. Es geht hier darum, zusammen sozialpartnerschaftlich Kompromisse zu finden. Das heisst: dass es für die Mitarbeitenden attraktiv ist, in diesem Beruf zu arbeiten, und dass die Arbeitsbedingungen für die Arbeitgebenden wirtschaftlich tragbar sind. Sie würden aber für alle in der Branche gelten, und dies würde viel Druck von den einzelnen Organisationen nehmen.

Wir haben schon mehrfach gehört, wie wichtig Kitas für uns sind. Es wäre natürlich gut für die Arbeitgebenden und -nehmenden, wenn es Mindeststandards gäbe, die man zusammen aushandeln könnte, aber es wäre auch sehr gut für uns als Kanton, wenn wir so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter fördern könnten. Wir haben es in der Corona-Zeit gemerkt: Ohne die Kitas können die Leute schlicht und einfach nicht arbeiten gehen.

Als wir Flugblätter verteilten, habe ich ein paar Mal von Ihnen gehört: «Ich habe kein Kind in der

Kita.» Aber auch dann ist es für Sie wichtig, dass die Kitas gut funktionieren und dass es eine gute Qualität gibt, damit die Eltern ihre Kinder auch wirklich hinschicken wollen. Nur so können wir dem Fachkräftemangel entgegentreten. Nur so haben wir wirklich eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie, und das ist – gerade in der Zeit nach Corona – für uns zentral, wenn wir dann wirklich etwas für die Volkswirtschaft in diesem Kanton machen wollen. Ich bitte Sie, zur Sozialpartnerschaft zu stehen, auf die wir in der Schweiz stolz sind. Ich bitte Sie, dass Sie diesen zwei Absätzen zustimmen, weil sie wirklich eine Verbesserung bringen für die Branche, für die Mitarbeitenden, für die Eltern und die Kinder.

**Präsident.** Je donne la parole à Monsieur le président.

**Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration.** Sur les deux propositions de la minorité, je me suis déjà exprimé ce matin, je vous invite à les rejeter comme je l'ai fait déjà ce matin.

**Präsident.** Wir kommen zur Beschlussfassung. Ich wiederhole es: Gehen Sie sich frühzeitig anmelden. Sie wissen ja, wann Sie sprechen wollen.

Artikel 49 Absatz 4 (neu): Wer dem Antrag der GSoK-Minderheit (de Meuron) zustimmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will und damit der GSoK-Mehrheit und der Regierung folgen will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 49 Abs. 4 [neu]; Antrag GSoK-Minderheit [de Meuron, Thun] *gegen* Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung)

Vote (Art. 49, al. 4 [nouveau] ; proposition de la minorité de la CSoc [de Meuron, Thun] *contre* proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung Antrag GSoK-Minderheit / Rejet proposition de la minorité de la CSoc

Ja / Oui 59

Nein / Non 85

Enthalten / Abstentions 3

**Präsident.** Sie folgen der GSoK-Mehrheit und der Regierung und wollen damit keinen neuen Absatz 4, und dies mit 85 Nein- gegen 59 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Jetzt noch die gleiche Beschlussfassung zum Absatz 5 (neu): Wer hier der GSoK-Minderheit folgen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 49 Abs. 5 [neu]; Antrag GSoK-Minderheit [de Meuron, Thun] *gegen* Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung)

Vote (Art. 49, al. 5 [nouveau] ; proposition de la minorité de la CSoc [de Meuron, Thun] *contre* proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung Antrag GSoK-Minderheit / Rejet proposition de la minorité de la CSoc

Ja / Oui 56

Nein / Non 87

Enthalten / Abstentions 4

**Präsident.** Sie folgen der GSoK-Mehrheit und wollen keinen neuen Absatz 5, und dies mit 87 Nein- gegenüber 56 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Art. 50–57

Angenommen / Adopté-e-s

4.4 Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) / 4.4 Animation de jeunesse

Art. 58

Angenommen / Adopté-e-s

4.5 Beratungs- und Informationsangebote für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung sowie deren Familie /

4.5 Conseil et information aux enfants et aux adolescents en situation de handicap et à leurs familles

Art. 59

Angenommen / Adopté-e-s

4.6 Pädagogisch-therapeutische Massnahmen / 4.6 Mesures pédago-thérapeutiques

Art. 60

Angenommen / Adopté-e-s

4.7 Finanzierung / 4.7 Financement

Art. 61–63

Angenommen / Adopté-e-s

**Präsident.** Ja, Stefan Bütikofer? Herr Grossrat, Sie haben das Wort – zu Artikel 61, 62 oder 63?

**Stefan Bütikofer, Lyss (SP).** Zu Artikel 60.

**Präsident.** 60. Bitte nehmen Sie noch die Maske ab wegen der Verständlichkeit. Besten Dank. Sie haben das Wort zu Artikel 60.

**Stefan Bütikofer, Lyss (SP).** Das mache ich gerne. Ich habe hier keinen Antrag, den ich vertrete, aber eine Erinnerung. Vor knapp zwei Jahren wurde hier ein Postulat unserer Kollegin Christine Blum überwiesen, mit 136 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme (*P 064-2018*). Dort wurde gefordert, dass die sonderpädagogischen Massnahmen im Frühbereich der GSI zur BKD wechseln sollen. Im jetzt vorliegenden Gesetz ist davon nichts umgesetzt. Das Postulat ist im Vortrag notabene auch nicht erwähnt. Wir finden dies schade und auch eine verpasste Chance. Der Bildungsbereich fängt – gerade für Kinder mit Einschränkungen – nicht erst mitten im Kindergarten an, und er endet auch nicht mit Abschluss der Volksschule.

Trotzdem stellen wir im Moment keinen Antrag; dies aus folgenden Gründen: Uns ist erstens bewusst, dass es eine gesetzliche Regelung für die Frühförderung braucht. Das heisst: Wir können nicht einfach den Artikel in diesem Gesetz streichen. Zweitens ist im Artikel 60 explizit vorgesehen, dass die Aufgabe der Frühförderung an andere geeignete Behörden oder Stellen ausgelagert werden kann. Darunter verstehen wir explizit auch die BKD. Das heisst, dass eine Umsetzung des Postulats zum Beispiel noch im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes REVOS 2020 möglich wäre.

**Präsident.** Wir nehmen diese Erinnerung zur Kenntnis, aber der Artikel 60 ist genehmigt.

5 Leistungsangebote der beruflichen und sozialen Integration / 5 Insertion professionnelle et sociale

5.1 Leistungsangebote / 5.1 Programmes

Art. 64–67

Angenommen / Adopté-e-s

5.2 Finanzierung / 5.2 Financement

Art. 68–70

Angenommen / Adopté-e-s

**6 Weitere soziale Leistungsangebote / 6 Autres programmes d'action sociale****6.1 Leistungsangebote / 6.1 Programmes**

Art. 71–74

Angenommen / Adopté-e-s

**6.2 Finanzierung / 6.2 Financement**

Art. 75–76

Angenommen / Adopté-e-s

**7 Besondere Massnahmen und Modellversuche / 7 Mesures particulières et essais pilotes**

Art. 77–79

Angenommen / Adopté-e-s

**8 Aus- und Weiterbildung / 8 Formation et perfectionnement****8.1 Allgemeines / 8.1 Généralités**

Art. 80

Angenommen / Adopté-e-s

**8.2 Praktische Aus- und Weiterbildung / 8.2 Formation et perfectionnement pratiques**

Art. 81–85

Angenommen / Adopté-e-s

**8.3 Theoretische Aus- und Weiterbildung / 8.3 Formation et perfectionnement théoriques**

Art. 86–88

Angenommen / Adopté-e-s

**9 Bewilligung und Aufsicht bei Heimen und Spitex-Organisationen /****9 Autorisation et surveillance des foyers et des services de maintien à domicile****9.1 Betriebsbewilligung / 9.1 Autorisation d'exploiter**

Art. 89–92

Angenommen / Adopté-e-s

**9.2 Einschränkung, Entzug und Erlöschen der Betriebsbewilligung /****9.2 Restriction, retrait et extinction de l'autorisation d'exploiter**

Art. 93–94

Angenommen / Adopté-e-s

**9.3 Pflichten der Inhaber und Inhaberinnen einer Betriebsbewilligung /****9.3 Obligations des titulaires d'une autorisation d'exploiter**

Art. 95–96, Art. 97 Abs. 1 / Art. 95 et 96 ; art. 97, al. 1

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 97 Abs. 2 / Art. 97, al. 2

***Rückweisungsantrag SVP (Michel, Schattenhalb)***

Rückweisung an die Kommission mit folgender Auflage:

Es ist zu überprüfen, ob der Artikel gestrichen werden kann.

***Proposition de renvoi UDC (Michel, Schattenhalb)***

Renvoi en commission assorti des charges suivantes :

Il convient d'examiner si cet article peut être supprimé.

**Präsident.** Wir kommen zu Artikel 97 Absatz 2. Dort haben wir einen Rückweisungsantrag der SVP, der verlangt, dass die Kommission es anschaut und überprüft, ob dieser Absatz gestrichen werden kann. Ich gebe das Wort Grossrat Andreas Michel für die Begründung.

**Andreas Michel, Schattenhalb (SVP).** Vorab sage ich, wie der Antrag lautet. Eingegeben haben wir ihn ursprünglich als Änderungsantrag, aber jetzt lautet er wie folgt: «Rückweisung an die Kom-

mission mit folgender Auflage: Es ist zu prüfen, ob der Artikel gestrichen werden kann.» Es geht dabei um Artikel 97, nur Absatz 2. Es kommt etwas spät, aber die Zeit in der GSoK heute Morgen hat einfach nicht gereicht, um es auszudiskutieren. Der Antrag an sich kommt auch spät, aber er kommt darum, weil die Regierung am 12. August die Teilrevision des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) an den Grossen Rat verabschiedet hat. In dieser Teilrevision wird in Artikel 56 beantragt, diesen Artikel 56 aufzuheben. Dieser Artikel 56 hat in Absatz 2 einen praktisch gleichlautenden Text wie dieser Absatz hier im SLG. Im SpVG ging es um das Lebenszyklusmanagement. Wir waren der Ansicht, dass man es hier eigentlich auch nicht braucht, wenn man es im SpVG nicht braucht.

Es gibt auch eine gute Begründung, warum die Regierung diese Regelung nicht will. Einerseits ist die Umsetzung dieses Absatzes für die Leistungserbringung aufwendig bis sehr aufwendig. Die Daten können praktisch nur im Vergleich mit anderen Leistungserbringungen gebraucht werden und können nur allfällig Handlungsbedarf aufzeigen. Auf jeden Fall genügt diese Datengrundlage nicht, um entsprechende Massnahmen einzuleiten. Fazit: viel Bürokratie und Aufwand für einen Datenfriedhof. Ich glaube, wir wollen dies nicht. Darum bitte ich Sie, diesen Rückweisungsantrag zu unterstützen.

**Präsident.** Ich frage den Kommissionspräsidenten an. – Er möchte sich äussern. Das Wort hat Grossrat Hans-Peter Kohler.

**Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP),** Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Wir haben es heute Morgen kurz angeschaut. Es war natürlich auch eine Zeitfrage – dies natürlich auch –, aber es ist recht komplex. Wir wären sicher auch etwas überfordert gewesen, dies serös anzuschauen. Deswegen hat die Kommission heute Morgen einstimmig bestimmt, dass wir es in die zweite Lesung nehmen möchten.

**Präsident.** Möchte sich der Regierungspräsident äussern? – Das Wort hat Regierungspräsident Schnegg.

**Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration.** Si la commission désire reprendre cet article à la majorité respectivement même à l'unanimité, il est bien clair que le gouvernement peut soutenir cette demande. Je dirais quand même juste ici qu'il y a une différence au niveau du financement des hôpitaux et du financement des institutions : les hôpitaux sont financés avec des forfaits par cas ou les points Tarmed alors que l'infrastructure dans les institutions est financée par un forfait d'infrastructure qui est séparé de la prestation qui est produite dans ces institutions.

**Präsident.** Dann kommen wir zur Beschlussfassung über den Rückweisungsantrag der SVP zu Artikel 97 Absatz 2. Wer ihn annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 97 Abs. 2; Rückweisungsantrag SVP [Michel, Schattenhalb])

Vote (Art. 97, al. 2 ; proposition de renvoi UDC [Michel, Schattenhalb])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 139

Nein / Non 7

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie weisen den Artikel 97 Absatz 2 zurück, mit 139 Ja- gegenüber 7 Nein-Stimmen.

Art. 98–99

Angenommen / Adopté-e-s

9.4 Aufsicht / 9.4 Surveillance

Art. 100 Abs. 1–2 / Art. 100, al. 1 et 2

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 100 Abs. 3 / Art. 100, al. 3

*Antrag GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) und Regierungsrat*

Die zuständige Aufsichtsbehörde überprüft risikobasiert, ob die Leistungserbringer die gesetzlichen Voraussetzungen für ihre Tätigkeit erfüllen und ihre Leistungen in guter Qualität erbringen. Zu diesem Zweck kann sie jederzeit Kontrollen durchführen.

*Proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) et du Conseil-exécutif*

L'autorité de surveillance compétente vérifie, en fonction des risques, si les fournisseurs de prestations remplissent les exigences légales à respecter pour l'exercice de leur activité et si leurs prestations sont de bonne la qualité. Elle peut pour ce faire procéder en tout temps à des contrôles.

*Antrag GSoK-Minderheit (de Meuron, Thun)*

Die zuständige Aufsichtsbehörde überprüft risikobasiert, ob die Leistungserbringer die gesetzlichen Voraussetzungen für ihre Tätigkeit erfüllen und ihre Leistungen in guter definierter Qualität erbringen. Zu diesem Zweck kann sie jederzeit Kontrollen durchführen.

*Proposition de la minorité de la CSoc (de Meuron, Thun)*

L'autorité de surveillance compétente vérifie, en fonction des risques, si les fournisseurs de prestations remplissent les exigences légales à respecter pour l'exercice de leur activité et si leurs prestations sont de ~~bonne~~ la qualité définie. Elle peut pour ce faire procéder en tout temps à des contrôles.

**Präsident.** Absatz 3 ist bestritten: Dort haben wir einen Antrag der GSoK-Mehrheit und der Regierung gegenüber einem Antrag der GSoK-Minderheit. Die Minderheit vertritt Grossrätin Andrea de Meuron.

**Andrea de Meuron, Thun (Grüne),** Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Ich kann es sehr kurz machen, so kurz wie vermutlich nie bei all diesen Anträgen. Es geht um das Wort «gut». Es geht um die Qualität der Leistungserbringer. Die Antragstellerinnen und Antragsteller sind der Meinung, dass die Definition von «guter Qualität» eben zu wenig genau ist. Was ist «gut»? Es liegt im Auge des Betrachters. Wir sind der Meinung, dass dieser Begriff ersetzt werden sollte durch das Wort «definiert». Dies scheint uns passender und zielführender als «gute Qualität». Ich danke im Namen der Antragstellenden für die Unterstützung.

**Präsident.** Für die Kommissionsmehrheit zu Artikel 100 Absatz 3: Grossrat Kohler.

**Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP),** Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Die GSoK-Mehrheit unterstützt den Antrag des Regierungsrates, wonach der Begriff «gut» aus dem StBG stammt. Dies ist hier ein wichtiger Punkt. Die «gute Qualität» stützt sich demnach auf die Rechtsanwendung des StBG und ist deswegen aus der Sicht der GSoK-Mehrheit auch hinreichend definiert. Die GSoK-Mehrheit schlägt Ihnen deshalb mit 7 Ja- zu 9 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen vor, diesen Antrag abzulehnen.

**Präsident.** Es hat sich niemand auf den Weg gemacht. Es gibt keine Fraktionsvoten. Herr Regierungspräsident? – Er will sich auch nicht äussern.

Damit befinden wir direkt: Wer den Antrag der GSoK-Mehrheit und der Regierung annimmt, stimmt Ja, wer die GSoK-Minderheit unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 100 Abs. 3; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung *gegen* Antrag GSoK-Minderheit [de Meuron, Thun])  
 Vote (Art. 100, al. 3 ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSoc [de Meuron, Thun])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierung /

Adoption proposition de la majorité de la CSoc et du Conseil-exécutif

Ja / Oui 97

Nein / Non 48

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie folgen der Mehrheit und der Regierung mit 97 Ja- gegenüber 48 Nein-Stimmen für den Minderheitsantrag.

Jetzt befinden wir noch über die Aufnahme des obsiegenden Antrags in das Gesetz: Wer ihn aufnimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 100 Abs. 3; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung)  
 Vote (Art. 100, al. 3 ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 141

Nein / Non 5

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie wollen den obsiegenden Antrag zu Artikel 100 Absatz 3 auch ins Gesetz schreiben, und dies mit 141 Ja- gegenüber 5 Nein-Stimmen.

Art. 101–106

Angenommen / Adopté-e-s

10 Bewilligung und Aufsicht bei Tagesbetreuung /

10 Autorisation et surveillance dans le domaine de l'accueil extra-familial

Art. 107 Abs. 1–2 / Art. 107, al. 1 et 2

Angenommen / Adopté-e-s

*Gemeinsame Beratung der Anträge zu Art. 107 Abs. 3 und Art. 107 Abs. 4 (neu). /*

*Delibération groupée des propositions concernant l'art. 107, al. 3 et l'art. 107, al. 4 (nouveau).*

Art. 107 Abs. 3 / Art. 107, al. 3

*Antrag GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) und Regierungsrat*

Der Regierungsrat kann durch Verordnung weitere Bewilligungsvoraussetzungen sowie Vorgaben zur Qualität festlegen.

*Proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) et du Conseil-exécutif*

Le Conseil-exécutif peut fixer d'autres conditions d'octroi et édicter des prescriptions sur la qualité par voie d'ordonnance.

*Antrag Imboden, Bern (Grüne) / Veglio, Zollikofen (SP)*

Der Regierungsrat ~~kann~~ legt durch Verordnung weitere Bewilligungsvoraussetzungen sowie Vorgaben zur Qualität festlegen.

*Proposition Imboden, Bern (Les Verts) / Veglio, Zollikofen (PS)*

Le Conseil-exécutif ~~peut~~ fixer d'autres conditions d'octroi et édicter des prescriptions sur la qualité par voie d'ordonnance.

Art. 107 Abs. 4 (neu) / Art. 107, al. 4 (nouveau)

*Antrag Imboden, Bern (Grüne) / Veglio, Zollikofen (SP)*

Es finden regelmässige und unangemeldete Kontrollen vor Ort statt.

*Proposition Imboden, Bern (Les Verts) / Veglio, Zollikofen (PS)*

Des contrôles non annoncés ont lieu sur place à intervalles réguliers.

**Präsident.** Absatz 3 des Artikels 103 ist bestritten. Dort haben wir wiederum eine Mehrheitsmeinung der GSoK mit der Regierung gegenüber einem Antrag von Frau Imboden und Frau Veglio. Ich bitte Frau Imboden, ihren Antrag zu begründen.

**Natalie Imboden, Bern (Grüne).** In Artikel 107 geht es um die Aufsicht und Bewilligung der Kitas, die wir ja vorhin diskutiert haben. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass es wichtig ist, dass wir als Kanton hier auch Klarheit darüber schaffen, wie man die sehr vielen unterschiedlichen Kitas kontrolliert, beaufsichtigt und bewilligt. Ich glaube, man kann hier von einem Geburtsfehler reden.

Der Antrag will zwei Dinge: Einerseits will er, dass diese Bestimmungen verbindlich sind. Im Moment enthält der Absatz 3 nur eine Kann-Formulierung. Ich erinnere daran, dass wir im Pflegeheimbereich, den wir im vorhergehenden unbestrittenen Kapitel nicht angeschaut haben, eine verbindliche Regelung haben. Es ist nicht einsichtig, warum man bei den Heimen eine verbindliche Festlegung hat, hier aber nur eine optionale Formulierung. Daher beantragen wir Ihnen, es hier zu ersetzen: «Der Regierungsrat [...] legt durch Verordnung [...] fest.» Wir sind der Meinung, dass grundsätzlich der Kanton diese Aufsicht machen soll. Das ist so vorgesehen, und ich finde es richtig und wichtig, dass sich bei der Kita in der Gemeinde nicht jede Gemeinde selbst beaufsichtigt, sondern dass der Kanton diese Verantwortung im ganzen Kanton wahrnimmt. Dies scheint uns wichtig.

Die Frage ist hier, wie man diese Aufsicht macht. Hier wird einerseits auf die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO) auf Bundesebene verwiesen. In dieser Pflegekinderverordnung ist nicht wahnsinnig viel geregelt, muss ich sagen. Ich habe sie mir noch einmal angeschaut. Dort drin steht zum Beispiel, dass die Hygiene in den Kitas stimmen muss, oder auch, dass gewisse baupolizeiliche Vorschriften eingehalten sein müssen. Das ist unbestrittenermassen richtig. Wenn wir über die Qualität reden, geht es aber um mehr als nur baupolizeiliche Vorschriften. In der bisherigen ASIV – die es heute bereits gibt, ohne dass es ein Gesetz gibt, was ja etwas die Absurdität dieser ASIV ist – werden gewisse Dinge geregelt, aber diese Verordnung muss überarbeitet werden, weil wir ja jetzt das Gesetz machen und es doch normal ist, dass man erst ein Gesetz hat und es danach die Verordnung gibt.

Ich möchte Ihnen daher beliebt machen, dass man auch hier Kontrollen vor Ort durchführt. Bisher ist dies nicht vorgesehen. Es gibt zwar Kontrollen vor Ort, aber diese erfolgen häufig mit Anmeldung. Wir haben auch verschiedentlich von Fällen gehört ... Ich will jetzt nicht von Einzelfällen auf das Gesamte schliessen, aber es ist grundsätzlich wichtig, dass die Behörde unangemeldet in einen Betrieb gehen und schauen kann, ob die Qualität gewährleistet ist. Dafür muss sie aber auch sagen, was sie denn mit Qualität meint.

Wie gesagt: In der ASIV ist einiges geregelt. In einer ganz neuen Antwort auf einen Vorstoss, die am Montag publiziert wurde, schreibt der Regierungsrat zum Vorstoss von Kollegin Veglio (M 018-2020), dass es ein neues Aufsichts- und Bewilligungskonzept geben soll, das in Erarbeitung sei. Es soll ab dem 1. Januar 2022 gelten. Ich denke, das ist richtig und wichtig, aber wir sind der Meinung, dass es gut ist, wenn wir dies hier im Detail als Vorgabe verankern, damit man es nachher auch umsetzen kann. Vielleicht haben wir hier für einmal offene Türen eingemacht, weil die Regierung in ihrer Antwort zu diesem Vorstoss zu genau dieser Frage schreibt: «Unangemeldete Aufsichtsbesuche in den Kitas werden ein zentraler Bestandteil sein.» Vielleicht ist es so, dass dies jetzt bereits obsolet ist – respektive, dass sogar die Regierung und die Kommission beide Anträge annehmen.

Ich bitte Sie, beides zu unterstützen, weil ich glaube, dass es richtig und wichtig ist. Wenn die Regierung selbst in der Antwort auf einen ähnlichen Vorstoss schreibt, dass sie es macht, ist – wie gesagt – hier vielleicht genau der Ort, um es im Gesetz zu verankern, damit dieses Konzept erarbeitet werden kann. Wir werden dieses dann mit Interesse zur Kenntnis nehmen können. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

**Präsident.** Das Wort hat die Mit Antragstellerin, Grossrätin Veglio. Sie haben es bemerkt: Schon Frau Imboden hat zu beiden Absätzen gesprochen. Wir fassen es wieder zusammen. Ich bitte auch den Kommissionssprecher und die weiteren Votierenden, zu den Absätzen 3 und 4 zu sprechen. Grossrätin Veglio, Sie haben das Wort.

**Mirjam Veglio, Zollikofen, (SP).** Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist auch der Meinung, dass der Kanton hier bei der Aufsicht seine Verantwortung wahrnehmen muss. Ich möchte mein Votum nicht als Generalverdacht gegenüber einer ganzen Branche verstehen. Es gibt zweifellos wirklich Kitas mit einer guten Qualität und mit einer hohen Verantwortung, die dafür sorgen, dass die Kinder in einem förderlichen Umfeld betreut werden können. Es gibt aber leider auch Beispiele – dies mussten wir diesen Frühling lesen –, die nach einer strengeren, engeren Aufsicht verlangen. Darum braucht es wirklich regelmässige und unangemeldete Kontrollen in den Betrieben. Eine Aufsicht auf rein schriftlicher Basis im Sinne eines Reportings reicht nicht. Ich habe gerade kürzlich selbst bei einem Aufsichtsgespräch gesagt: «Ich kann Ihnen hier schon in blumigen Worten irgendwie einen Idealzustand beschreiben, aber kommen Sie doch einmal schauen. Dann sehen Sie selbst, wie es aussieht. Kommen Sie zu einem Mittagessen, oder noch besser unangekündigt. So treffen Sie nämlich die Situation zufällig an, und sie entsprechen dann dem ganz normalen Betriebsalltag.»

Natalie Imboden hat es schon gesagt: Der Kanton beabsichtigt, ein Aufsichts- und Bewilligungskonzept für Kitas zu erstellen. Wenn wir die Aufsicht – wie es der Antrag verlangt – heute in diesem Gesetz verankern, schaffen wir dafür auch noch gerade die rechtliche Grundlage. Danke für Ihre Unterstützung.

**Präsident.** Das Wort geht an den Kommissionspräsidenten, Grossrat Hans-Peter Kohler.

**Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP),** Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Ich nehme zuerst Stellung zu Absatz 3; wir konnten ihn heute Morgen auch noch besprechen. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt Ihnen, diesen Antrag zu unterstützen. Das heisst also: Weg von der Kann-Formulierung, damit man es wirklich in der Verordnung festlegt. Das Abstimmungsverhältnis war: 9 Ja- und 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Anders sieht es aber bei Absatz 4 (neu) des Artikels 107 aus: Dort empfiehlt Ihnen die Mehrheit der Kommission mit 6 Ja-, 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Der Grund ist, dass es eine reine Vollzugsthematik ist und die Mehrheit der Kommission den Vollzug als nicht geeignet sieht, um im Gesetz festgehalten zu werden. Man solle es daher auf Stufe Verordnung festhalten. Deswegen empfiehlt Ihnen die Mehrheit der GSoK, Artikel 107 Absatz 4 (neu) abzulehnen.

**Präsident.** Wir kommen zu den Fraktionen: Frau Mühlheim hat das Wort für die Glp-Fraktion.

**Barbara Mühlheim, Bern (glp).** Eigentlich hätte ich es auch gerade sein lassen können, weil mein Vorredner alles klar gesagt hat. Wir können uns mit Artikel 107 Absatz 3 anfreunden. Natalie Imboden hat schon gesagt, dass in diesem Bereich schon sehr viel über die ASIV geregelt ist. Damit ist dieses «kann» schon obsolet, weil es bereits über eine Verordnung geregelt wurde. Es heisst nicht, dass er «zusätzlich macht», sondern er «legt fest». Es wurde über die ASIV schon festgelegt. Eine Vollzugsbestimmung für eine Leistung in ein Gesetz zu schreiben, ist für uns formalrechtlich aus dem gesetzlichen Tierbuch. Damit hierarchisieren Sie etwas, das uns wirklich nichts angeht. Welche Art von Kontrolle und Aufsicht soll ein Organ machen? Es kann eine sein, die aber vielleicht auch nicht das Gelbe vom Ei ist. Es gibt vielleicht verschiedene oder andere, die genauso sinnvoll sind.

Ich bitte Sie wirklich, dieses Gesetz jetzt Gesetz sein zu lassen und hier nicht Ihre Ängste zu einem Thema einzubringen, das mit einem Gesamtkonzept gemacht werden muss. Es soll bitte von Profis gemacht werden, aus dem nicht wir Grossräte eines herauspflücken und finden, wir hätten dann eine bessere Qualität, wenn man sogenannte unregelmässige, unangemeldete Kontrollen hat. Diese sind ein Aspekt, aber sicher nicht der ausschlaggebende für ein sauberes Konzept. Wir werden ihn

klar ablehnen.

**Präsident.** Es gibt keine weiteren Votantinnen und Votanten mehr. Je passe la parole à Monsieur Schnegg.

**Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration.** Par rapport à l'alinéa 3, nous n'avons pas de problème par rapport à cette demande et nous pouvons également la soutenir. J'ajouterais quand même que dans le domaine de l'enfance les directives fédérales sont nettement plus denses que ce que nous connaissons dans d'autres domaines. Pour le point 4 qui est demandé, il s'agit typiquement de quelque chose qui doit plutôt se trouver au niveau de l'ordonnance. Je suis particulièrement un grand partisan des contrôles sur site non annoncés, ce sont les contrôles qui certainement permettent le mieux de se faire une idée de ce qui se passe dans une institution. Donc, je vous invite à soutenir ici la position de la majorité de la commission.

**Präsident.** Wir schauen, wie der Rat es sieht, und beschliessen zuerst über Artikel 107 Absatz 3: Wer den Antrag GSoK-Mehrheit und der Regierung annehmen will, stimmt Ja, wer den Antrag Imboden/Veglio unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 107 Abs. 3; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung *gegen* Antrag Imboden, Bern [Grüne] / Veglio, Zollikofen [SP])

Vote (Art. 107, al. 3 ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif) *contre* proposition Imboden, Bern [Les Verts] / Veglio, Zollikofen [PS])

---

*Bei einem Resultat von 69 Ja- gegen 69 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen fällt der Präsident den Stichentscheid. / Le vote donne un résultat de 69 voix contre 69 et 0 abstentions, départagé par le président.*

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag Imboden, Bern (Grüne) / Veglio, Zollikofen (SP) /

Adoption proposition Imboden, Bern (Les Verts) / Veglio, Zollikofen (PS)

Ja / Oui 69

Nein / Non 70

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Obsiegt hat mit Stichentscheid der Antrag Imboden/Veglio mit 70 Nein- gegenüber 69 Ja-Stimmen.

Jetzt befinden wir noch darüber, ob man ihn auch wirklich ins Gesetz schreiben will: Wer den obsiegenden Antrag Imboden/Veglio annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 107 Abs. 3; Antrag Imboden, Bern [Grüne] / Veglio, Zollikofen [SP])

Vote (Art. 107, al. 3 ; proposition Imboden, Bern [Les Verts] / Veglio, Zollikofen [PS])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 96

Nein / Non 38

Enthalten / Abstentions 2

**Präsident.** Sie übernehmen diesen Antrag mit 96 Ja- gegen 38 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Jetzt noch zu Absatz 4 (neu): Wer hier den Antrag Imboden/Veglio annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 107 Abs. 4 (neu); Antrag Imboden, Bern [Grüne] / Veglio, Zollikofen [SP])  
Vote (Art. 107, al. 4 [nouveau] ; proposition Imboden, Bern [Les Verts] / Veglio, Zollikofen [PS])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 52

Nein / Non 85

Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben diesen Antrag abgelehnt, mit 85 Nein- gegenüber 52 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 108–110

Angenommen / Adopté-e-s

11 Datenschutz / 11 Protection des données

11.1 Datenbearbeitung / 11.1 Traitement des données

Art. 111–113

Angenommen / Adopté-e-s

11.2 Datenlieferung / 11.2 Remise des données

Art. 114–116

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 117 Abs. 1 / Art. 117, al. 1

*Rückweisungsantrag SVP (Michel, Schattenhalb)*

Rückweisung an die Kommission mit folgender Auflage:

Es ist zu überprüfen, ob die Verwaltungssanktion in Form einer Busse auf CHF 100'000.- gesenkt werden kann.

*Proposition de renvoi UDC (Michel, Schattenhalb)*

Renvoi en commission assorti des charges suivantes :

Il convient d'examiner si le montant de l'amende tenant lieu de sanction administrative peut être réduit à 100'000 francs.

**Präsident.** Hier haben wir einen Rückweisungsantrag zum Absatz 1 mit folgender Auflage: Es sei zu prüfen, ob die Verwaltungssanktion in Form einer Busse auf 100'000 Franken gesenkt werden kann. Grossrat Michel begründet seinen Rückweisungsantrag in die Kommission.

**Andreas Michel, Schattenhalb (SVP).** Ich entschuldige mich dafür, dass wir auch diesen Antrag kurzfristig ändern mussten von einem Änderungs- in einen Rückweisungsantrag. Auch hier braucht es noch eine intensivere Diskussion in der Kommission. Es geht darum, dass man die maximale Höhe der Busse bei Leistungserbringern statt auf 500'000 Franken auch auf 100'000 Franken festlegt, wie für die Gemeinden. Der Hintergrund ist, dass wir sehr viele Heime haben, die Klein- bis Kleinstheime sind, für die es – genau gleich wie für kleine Gemeinden – ein Affront wäre, wenn man ihnen Sanktionen in der Grössenordnung von 500'000 Franken androhen würde. Wir möchten auch dies ändern.

Die Kommission muss allerdings noch ein Problem lösen: Es ist jenes der Gruppen. Gruppen, die mehr als ein Heim haben und vielleicht fünf, sechs oder sieben Heime haben, müssten natürlich auf der Basis der 100'000 Franken je einzelnes Heim angeschaut werden, und nicht als Gruppe. Das heisst, dass dann für eine Gruppe, die vielleicht sechs Heime hat, eine maximale Sanktion durchaus bei 600'000 Franken liegen könnte. Das ist die Idee dahinter.

Wenn man jetzt diesen Rückweisungsantrag nicht annimmt und es nicht noch einmal anschaut, haben wir nach meiner Auffassung auch ein Problem, denn dann haben wir sowohl für die grossen Gruppen als auch für die ganz kleinen Heime die 500'000 Franken als Maximalsanktion. Das macht irgendwie keinen Sinn. Ich bitte Sie, diesen Rückweisungsantrag anzunehmen.

**Präsident.** Ich gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Hans-Peter Kohler.

**Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP),** Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Ja, da kann man jetzt geteilter Meinung darüber sein, wie intensiv wir darüber geredet haben. Wir haben in der Kommission intensiv darüber geredet, auch über die Bandbreite von 500'000 bis 100'000 Franken. Daher hat der Austausch schon intensiv stattgefunden. Wir haben es heute noch einmal angeschaut – also den Rückweisungsantrag –, und aus den vorhin genannten Gründen empfiehlt Ihnen die Mehrheit der GSoK mit 6 Ja-, 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen, diesem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen, weil der Artikel 117 ja ein Antrag der GSoK ist, den man detailliert besprochen hat und so auch zu diesen Grenzen und Gesamtbeträgen gekommen ist.

**Präsident.** Gibt es Wortmeldungen von Fraktionen zu diesem Rückweisungsantrag? – Das ist nicht der Fall. Einzelsprechende? – Das ist nicht der Fall. Herr Regierungspräsident Schnegg, wünschen Sie das Wort?

**Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration.** Cet article a déjà été longuement discuté au sein de la commission. Peut-être juste une information pourquoi nous avons fixé ce montant à 500 000 francs : c'est tout simplement par analogie à la loi sur les soins hospitaliers (LSH), et comme le dit l'article 117, alinéa 2 : « Le montant de l'amende est proportionnel à la gravité de la faute et à la taille du fournisseur de prestations », on y reviendra, ce sera l'alinéa 3 si on accepte les modifications telles que proposées. Donc, la taille est bien entendu prise en compte : il est bien clair qu'un hôpital qui génère un chiffre d'affaires de 4 millions de francs par année ne va pas être traité de la même manière qu'un hôpital comme l'Inselspital qui génère plus d'1 milliard de francs de chiffre d'affaires. L'amende doit quand même être proportionnée à la taille parce qu'à un moment donné, il serait préférable pour ces institutions d'arrêter de livrer les données et de mettre au budget le montant de l'amende toutes les années parce que livrer les données n'est pas chose facile.

**Präsident.** Dann befinden wir über diesen Rückweisungsantrag der SVP zu Artikel 117 Absatz 1: Wer ihn annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 117 Abs. 1; Rückweisungsantrag SVP [Michel, Schattenhalb])  
Vote (Art. 117, al. 1 ; proposition de renvoi UDC [Michel, Schattenhalb])

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 68

Nein / Non 73

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben diesen Rückweisungsantrag abgelehnt, mit 73 Nein- gegenüber 68 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen.

Dann treten wir auf den Absatz 1 ein. Dort gibt es offenbar keine GSoK-Minderheit mehr, deshalb weiche ich vom vorherigen Prozedere ab und gebe das Wort zuerst dem Kommissionspräsidenten.

**Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP),** Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Ja, es ist effektiv so. In der Fahne ist offenbar einer drin, aber es gibt ihn so nicht mehr, weil sich die GSoK lange beraten hat. Das Abstimmungsverhalten zu Artikel 117 Absatz 1 – und gleich bis zu Absatz 4 runter – war so, dass die Kommissionsmehrheit befürchtet, dass so die initiale Formulierung des Regierungsrates, nämlich Bussen von 500'000 Franken bei nicht vorschriftsgemässer Datenlieferung gerade für kleinere Gemeinden doch sehr hoch sein könnten, auch wenn sich diese Bestimmung am SpVG orientiert.

Die Kommission beantragt die Ergänzung – das ist eben der GSoK-Antrag –, wonach für die Leistungserbringer und Gemeinden unterschiedliche maximale Bussen gelten sollen: für Leistungserbringer maximal 500'000 Franken – wie ursprünglich vom Regierungsrat vorgesehen – und für Ge-

meinden maximal 100'000 Franken. In beiden Fällen sollen zuerst Mahnungen verschickt werden, bevor Bussen verhängt werden. So sind die Formulierungen in Artikel 117 Absatz 1 bis 4 zustande gekommen – so, wie es jetzt vorliegt –, und es gibt keinen Minderheitsantrag mehr.

Wie Sie, Herr Präsident, jetzt darüber abstimmen, überlasse ich selbstverständlich Ihnen.

**Präsident.** Zuerst gebe ich aber gerne das Wort frei für die Fraktionen zu Artikel 117 insgesamt. – Es wird nicht gewünscht. Herr Regierungspräsident?

**Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration.** Le gouvernement soutient la proposition de la majorité de la commission.

**Präsident.** Da wir keine Minderheit mehr haben, die sich artikuliert hat, schlage ich vor, dass wir über den Artikel 117 insgesamt abstimmen. Gibt es hierzu Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Wer dem Artikel 117 gemäss der GSoK-Mehrheit und der Regierung zustimmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 117; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung)

Vote (Art. 117 ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 147

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie stimmen dem Artikel 117 zu, mit 147 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung. Damit ist er auch gerade ins Gesetz aufgenommen, weil wir ja nicht Anträge gegeneinander ausgemehrt haben.

11.3 Datenveröffentlichung / 11.3 Publication des données

Art. 118

Angenommen / Adopté-e-s

12 Lastenausgleich / 12 Compensation des charges

12.1 Lastenausgleichsberechtigter Aufwand / 12.1 Charges admises

Art. 119–120

Angenommen / Adopté-e-s

12.2 Verfahren / 12.2 Procédure

Art. 121–122

Angenommen / Adopté-e-s

13 Strafbestimmungen / 13 Dispositions pénales

Art. 123–127

Angenommen / Adopté-e-s

14 Rechtspflege / 14 Juridiction

Art. 128

Angenommen / Adopté-e-s

15 Ausgabenbewilligungen / 15 Autorisations de dépenses

Art. 129–130

Angenommen / Adopté-e-s

## 16 Ausführungsbestimmungen / 16 Dispositions d'exécution

Art. 131

Angenommen / Adopté-e-s

## 17 Übergangsbestimmungen / 17 Dispositions transitoires

17.1 Rückerstattung / 17.1 Remboursement

Art. 132

Angenommen / Adopté-e-s

17.2 Kinder und Jugendliche mit besonderem Pflege-, Betreuungs- oder Bildungsbedarf /

17.2 Soutien aux enfants et aux adolescents présentant des besoins particuliers de soins, de prise en charge ou de formation

Art. 133–135

Angenommen / Adopté-e-s

17.3 Plätze in Kindertagesstätten mit sozialpädagogischer Ausrichtung für schulpflichtige Kinder ab der ersten Klasse /

17.3 Garderies avec approche sociopédagogique pour les enfants d'âge scolaire

Art. 136

Angenommen / Adopté-e-s

17.4 Bewilligungen / 17.4 Autorisations

Art. 137–142

Angenommen / Adopté-e-s

## 18 Schlussbestimmungen / 18 Dispositions finales

Art. 143–144

Angenommen / Adopté-e-s

## II.

1. Änderung des Erlasses 211.1, Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 28.05.1911 (EG ZGB) (Stand 01.01.2019) /

1. Modification de l'acte législatif 211.1, intitulé Loi sur l'introduction du Code civil suisse du 28.05.1911 (LiCCS) (état au 01.01.2019)

Angenommen / Adopté-e-s

2. Änderung des Erlasses 213.316, Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz vom 01.02.2012 (KESG) (Stand 01.06.2016) /

2. Modification de l'acte législatif 213.316, intitulé Loi sur la protection de l'enfant et de l'adulte du 01.02.2012 (LPEA) (état au 01.06.2016)

Angenommen / Adopté-e-s

3. Änderung des Erlasses 341.1, Gesetz über den Justizvollzug vom 23.01.2018 (Justizvollzugsgesetz, JVG) (Stand 01.12.2018) /

3. Modification de l'acte législatif 341.1, intitulé Loi sur l'exécution judiciaire du 23.01.2018 (LEJ) (état au 01.12.2018)

Angenommen / Adopté-e-s

4. Änderung des Erlasses 631.1, Gesetz über den Finanzund Lastenausgleich vom 27.11.2000 (FILAG) (Stand 01.03.2020) /

4. Modification de l'acte législatif 631.1, intitulé Loi sur la péréquation financière et la compensation des charges du 27.11.2000 (LPFC) (état au 01.03.2020)

Angenommen / Adopté-e-s

Anhänge: 1 Anhang 1, G Lastenausgleich Sozialhilfe (Art. 25); Änderung des Titels /

Annexes : 1 Annexe 1, G Compensation des charges «aide sociale» (art. 25) ; modification du titre

Angenommen / Adopté-e-s

5. Änderung des Erlasses 811.01, Gesundheitsgesetz vom 02.12.1984 (GesG) (Stand 01.12.2018) /  
5. Modification de l'acte législatif 811.01, intitulé Loi sur la santé publique du 02.12.1984 (LSP)  
(état au 01.12.2018)

Angenommen / Adopté-e-s

6. Änderung des Erlasses 812.11, Spitalversorgungsgesetz vom 13.06.2013 (SpVG) (Stand 01.02.2019) /

6. Modification de l'acte législatif 812.11, intitulé Loi sur les soins hospitaliers du 13.06.2013 (LSH)  
(état au 01.02.2019)

Angenommen / Adopté-e-s

7. Änderung des Erlasses 836.11, Arbeitsmarktgesetz vom 23.06.2003 (AMG) (Stand 01.01.2020) /

7. Modification de l'acte législatif 836.11, intitulé Loi sur le marché du travail du 23.06.2003 (LMT)  
(état au 01.01.2020)

Angenommen / Adopté-e-s

8. Änderungen des Erlasses 860.1, Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe vom 11.06.2001 (Sozialhilfegesetz, SHG) (Stand 01.01.2017)

8. Modification l'acte législatif 860.1, intitulé Loi sur l'aide sociale du 11.06.2001 (LASoc) (état au 01.01.2017)

Art. 3–4

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 8, Art. 8a–8c (aufgehoben) / Art. 8, art. 8a à 8c (abrogé-e-s)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 9, 14, 15, 17, 17a

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 18 Abs. 3 Bst. b (aufgehoben) / Art. 18, al. 3, lit. b (abrogé-e-s)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 19, 19b

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21 (aufgehoben) / Art. 21 (abrogé-e-s)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 31a (neu) / Art. 31a (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 32, 34

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 34a (neu) / Art. 34a (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 40–43

*Rückweisungsantrag Sancar, Bern (Grüne)*

Rückweisung an die Kommission mit folgenden Auflagen:

Alle Artikel (allenfalls weitere Artikel), welche mit der wirtschaftlichen Sozialhilfe in Zusammenhang stehen, nicht in einer indirekten Gesetzesänderung, sondern in der Revision des bevorstehenden Sozialhilfegesetzes (SHG) zu behandeln.

**Proposition de renvoi Sancar, Bern (Les Verts)**

Renvoi en commission assorti des charges suivantes :

Traiter tous les articles (voire d'autres articles) en lien avec l'aide sociale matérielle non pas dans le cadre d'une modification législative indirecte, mais dans celui de la révision imminente de la loi sur l'aide sociale (LASoc).

**Präsident.** Hier haben wir einen Rückweisungsantrag von Grossrat Sancar. Ich bitte ihn, diesen zu begründen.

**Haşim Sancar, Bern (Grüne).** Rückerstattung in der Sozialhilfe ist ein wichtiges Thema. In verschiedenen Situationen ist sie sehr berechtigt, zum Beispiel, wenn es um Erbschaften geht. In manchen Situationen ist die Forderung nach einer Rückerstattung jedoch sehr heikel – wie es in diesem Artikel erwähnt wird –, weil diese Rückforderung die bestehende oder drohende Armut einer Person nicht abwenden kann. Das Thema beschäftigt und beeinflusst die Betroffenen auch deswegen stark. Es ist daher kaum zielführend, diese wichtigen Instrumente über eine indirekte Gesetzesänderung zu verändern. Um eine Polemik zu vermeiden, gehe ich bewusst nicht auf die Details der Veränderungen und vor allem die Verschlechterungen für die Betroffenen in Bezug auf die Rückerstattungen ein und beantrage, die Artikel 40 bis 43 und eventuell auch andere Artikel an die Kommission zurückzuweisen mit dem Antrag, alle Artikel, die mit der wirtschaftlichen Sozialhilfe in Zusammenhang stehen, nicht in einer indirekten Gesetzänderung – wie dies vom Regierungsrat vorgeschlagen wird –, sondern in der bevorstehenden Revision des SHG zu behandeln.

**Präsident.** Ich gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten, Herrn Grossrat Kohler

**Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP),** Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Wir haben dies heute Morgen auch noch besprochen, und die GSoK-Mehrheit ist klar der Meinung, dass es über eine indirekte Gesetzänderung absolut der richtige Weg ist. Mit 6 Ja- zu 10 Nein-Stimmen empfiehlt die GSoK-Mehrheit Ihnen, dem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen.

**Präsident.** Das Wort ist offen für die Fraktionen. Herr Jordi rennt bereits. Er hat das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion. Ich bitte weitere Interessenten, sich in die Rednerliste einzutragen.

**Stefan Jordi, Bern (SP).** Sorry für die Verzögerung. Wir können diesem Rückweisungsantrag viel Gutes entnehmen, und ich bitte Sie, ihn zu unterstützen. Aus welchem Grund? Ich sagte es zu Beginn: Diese Gesetzesrevision und die jetzt besprochenen Änderungen sollen die institutionellen Änderungen abdecken, und diese hier tangiert die individuelle Sozialhilfe. Deshalb ist dieser Rückweisungsantrag richtig, und ich bitte Sie, ihm so, wie er formuliert ist, zuzustimmen.

**Präsident.** Wir haben keine weiteren Interessentinnen und Interessenten mehr auf der Rednerliste. Monsieur Schnegg, vous avez la parole, si vous le souhaitez.

**Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration.** Je vous invite à rejeter cette demande.

**Präsident.** Wir befinden über diesen Antrag. Wer die Artikel 40 bis 43 gemäss den Auflagen des Antrags von Herrn Sancar an die Kommission zurückweisen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 40–43 SHG; Rückweisungsantrag Sancar, Bern [Grüne])

Vote (Art. 40–43 LASoc ; proposition de renvoi Sancar, Bern [Les verts])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 43

Nein / Non 102

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben diese Rückweisung mit 102 Nein- gegenüber 43 Ja-Stimmen abgelehnt.

Art. 40a (neu) / Art. 40a (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 42

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 43 Abs. 1–2 (aufgehoben) / Art. 43, al. 1 et 2 (abrogé-e-s)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 46, 46a

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 46a1 (neu) / Art. 46a1 (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 46c, 50g, 54

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 54a (neu), Art. 54b (neu) / Art. 54a (nouveau), Art. 54b (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Titel: 3.8a Datenschutz (neu) / Titre : 3.8a Protection des données (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 57a–57e (neu) / Art. 57a à 57e (nouveaux)

Angenommen / Adopté-e-s

Titel: 3.9 Besondere Massnahmen (neu) / Titre : 3.9 Mesures particulières (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 57f (neu) / Art. 57f (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Titel: 3.10 Datenlieferung und Datenveröffentlichung (neu) /

Titre : 3.10 Remise et publication des données (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 57g, 57h, 57i (neu) / Art. 57g, 57h, 57i (nouveaux)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 57k (neu) / Art. 57k (nouveau)

*Rückweisungsantrag Bichsel, Zollikofen (SVP)*

Rückweisung an die Kommission mit folgenden Auflagen:

Ein gemeinsames Fallführungssystem für Kanton und Gemeinden ist nicht bestritten. Hingegen soll für die 2. Lesung geprüft werden, ob in Art. 57k eine zweckmässigere Bestimmung formuliert werden kann, welche dem Entwurf des neuen Gesetzes über die digitale Verwaltung (DVG) entsprechen würde, worin die Mitwirkung der Gemeinden detailliert geregelt ist.

*Proposition de renvoi Bichsel, Zollikofen (UDC)*

Renvoi en commission assorti des charges suivantes :

Un système uniforme de gestion des cas pour le canton et les communes ne fait l'objet d'aucune contestation. En revanche, en vue de la seconde lecture, il convient irrecevable d'examiner s'il est possible d'intégrer à l'article 57k une disposition en meilleure adéquation avec le projet de nouvelle loi sur l'administration numérique (LAN), laquelle réglemente en détail la participation des communes.

**Präsident.** Bestritten ist der Artikel 57k (neu). Wir haben hier einen Rückweisungsantrag von Grossrat Bichsel. Ich bitte ihn, diesen zu begründen.

**Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP).** Vielleicht als Vorbemerkung zum Fallführungssystem, um das es im Artikel 57k geht, als Erstes: Wir haben keinen Vorbehalt gegen das Ziel, ein gemeinsames Fallführungssystem für Kanton und Gemeinden anzuschaffen. Zweite Vorbemerkung: Hier geht es nicht um irgendeine Ausgestaltung einer gesellschaftlichen Leistung oder so. Es geht rein um ein staatsrechtliches Element, das man hier berücksichtigen sollte.

Im Artikel 57k soll die Grundlage geschaffen werden, damit die Gemeinden zu einem System verpflichtet werden können. Im Absatz 3 steht jetzt: «Das System hat dem Kanton zu dienen.» Wenn man dies so absolut sieht, wären damit die Bedürfnisse der Gemeinden ausgeklammert. Während man das SLG erarbeitete, entstand in der Kantonsverwaltung auch das DVG. Dies geschah parallel dazu. Im DVG ist eine Regelung vorgesehen, die zwischen Kanton und Gemeinden partnerschaftlich getroffen wurde, wie man künftig auch in anderen Bereichen – in welche die Digitalisierung Einzug halten wird – miteinander umgehen wird, wenn man über gemeinsame Systeme bestimmen muss.

Die Regelung, die im DVG zur Debatte steht – das Gesetz befindet sich gerade in der Vernehmlassung – erscheint uns besser und zweckmässiger. Deshalb empfehlen wir, in Artikel 57k entweder eine analoge Bestimmung aufzunehmen oder allenfalls auf die Regelungen des DVG zu verweisen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser Rückweisung.

**Präsident.** Ich gebe dem Kommissionspräsidenten das Wort für eine Stellungnahme aus Sicht der Kommissionsmehrheit.

**Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP),** Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Sehr gerne. Die Kommission hat dieses Anliegen geprüft und ist mit 14 Ja- zu 2 Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen der Meinung, dass man diesem Rückweisungsantrag mit den entsprechend vorgetragenen Auflagen zustimmen sollte.

**Präsident.** Wir kommen zu den Fraktionsvoten: als Erster Grossrat Jakob Schwarz für due EDU.

**Jakob Schwarz, Adelboden (EDU).** Ich melde mich deshalb wieder einmal als Fraktionssprecher, weil wir hier für einmal mit der GSoK-Mehrheit nicht einig sind. Die EDU-Fraktion lehnt diesen Rückweisungsantrag ab, was ich kurz begründe. Wenn im Rückweisungsantrag dieser Einschub mit dem Verweis auf das DVG nicht gemacht worden wäre, könnten wir ihm zustimmen. Ich habe das DVG gelesen und gesehen, was dort vorgesehen ist. Die Gemeinden, Städte oder der Verband können bei den Verordnungen und Entscheidungen des Regierungsrates mitwirken, sofern sie finanziell betroffen sind. Eine Verordnung des Regierungsrates bedarf der vorgängigen, ausdrücklichen Zustimmung des Verbandes, bevor sie in Kraft tritt. Dies sind sehr unübliche und einschneidende Regelungen dem Regierungsrat gegenüber. Beispielsweise erhält die Stadt Bern ein Vetorecht gegenüber dem Entscheid des Regierungsrates. Das kann kaum gut kommen. Selbstverständlich ist es für uns richtig und wichtig, dass die Gemeinden einbezogen werden. Selbstverständlich soll es ein System sein, das den Gemeinden dient, aber am Ende muss der Kanton entscheiden können, sonst werden wir nie ein einheitliches System haben. Einer offeneren Formulierung hätten wir zustimmen können. So werden wir es ablehnen.

**Präsident.** Gibt es keine weiteren Fraktionsvoten mehr? Einzelsprechende haben sich ebenfalls keine eingetragen. Monsieur Schnegg, vous avez la parole. Der Herr Regierungsrat hat das Wort, bitte.

**Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration.** Si le canton veut se doter d'un système de gestion des cas pour l'aide sociale unique, il s'agit d'un très grand projet à mener. Il est impératif que ce projet puisse être mené dans de bonnes conditions, bien entendu, en partenariat avec les communes. Par contre, il serait regrettable de faire toute l'analyse et toute l'étude pour se diviser, une fois que les solutions auront été choisies. Donc, autant prendre peut-être un peu plus de temps maintenant, mais je crois qu'il est important que les communes se positionnent clairement avant même que nous entamions la phase lourde de ce projet.

**Präsident.** Damit befinden wir über den Rückweisungsantrag von Grossrat Bichsel zum Artikel 57k (neu) SHG. Wer den Rückweisungsantrag annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 57k SHG; Rückweisungsantrag Bichsel, Zollikofen [SVP])

Vote (Art. 57k LASoc ; proposition de renvoi Bichsel, Zollikofen [UDC])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 131

Nein / Non 16

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben dieser Rückweisung zugestimmt, mit 131 Ja- gegenüber 16 Nein-Stimmen. Dann komme ich noch einmal zurück zum SHG.

Übrige Änderungen und Aufhebungen SHG / Autres modifications et abrogations LASoc

Angenommen / Adopté-e-s

9. Änderung des Erlasses 935.90, Gesetz über das Prostitutionsgewerbe vom 07.06.2012 (PGG) (Stand 01.04.2013) /

9. Modification de l'acte législatif 935.90, intitulé Loi sur l'exercice de la prostitution du 07.06.2012 (LEP) (état au 01.04.2013)

Angenommen / Adopté-e-s

10. Änderung des Erlasses XXX, Gesetz über die zentralen Personendatensammlungen (Personendatensammlungsgesetz, PDSG) vom 10.03.2020 (PGG) (Stand XXX) /

10. Modification de l'acte législatif XXX, intitulé Loi sur les fichiers centralisés de données personnelles du 10.03.2020 (LFDP) (état au XXX)

Angenommen / Adopté-e-s

III. (Keine Aufhebungen) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule

Angenommen / Adopté-e-s

**Präsident.** Damit sind wir am Ende der Detailberatung. Bevor wir zur Gesamtabstimmung kommen – es wird eine 2. Lesung geben – noch die Frage, ob das Wort gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall. (*Unruhe / Agitation dans la salle*) Herr Jordi? – Das Wort hat Grossrat Stefan Jordi. Wenn sich noch jemand äussern will, bitte ich darum, sich einzutragen. (*Kurze Pause / Courte pause*) Beginnen Sie, es ist gut.

**Stefan Jordi, Bern (SP).** Ich habe ja eingangs das Fraktionsvotum gehalten und gesagt, welches unsere Bedingungen sind, damit wir diesem Gesetz zustimmen können – zumindest für die 1. Lesung, aber es wird hier wohl nicht mehr viel ändern in der 2. Lesung. Wir haben gesagt, was es braucht. Es braucht erstens faire Arbeitsbedingungen; diese müssen im Gesetz verankert sein. Zweitens wollen wir eine Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Alle Anträge in diesem Zusammenhang wurden jetzt abgelehnt. Wir haben keine Verankerung eines GAV oder GAV-ähnliche Bedingungen. Das haben wir nicht, und wir haben auch kein flächendeckendes Betreuungsgutscheinssystem, das alle Gemeinden anbieten müssen und von dem auch alle Familien profitieren können. Diese beiden Punkte, die unsere Minimalbedingungen für dieses Gesetz waren, sind nicht erfüllt. Es gibt natürlich viele andere Anträge, mit denen wir auch nicht durchgedrungen sind,

was wir einigermaßen verschmerzen können. Die beiden wichtigen Punkte aber, die dieses Gesetz hätte beinhalten sollen, sind nicht erfüllt. Deshalb wird die SP-JUSO-PSA-Fraktion dieses Gesetz in der jetzt vorliegenden Form in der 1. Lesung ablehnen.

**Präsident.** Für die grüne Fraktion: Grossrätin Andrea de Meuron.

**Andrea de Meuron, Thun (Grüne).** Ich hätte heute Morgen wohl etwas anderes anziehen sollen. Vielleicht ganz in Grün – das wäre dann die Farbe der Hoffnung gewesen. Vielleicht passt jetzt mein schwarz besser, weil es die Trauer ausdrückt. Wenn ich richtig gezählt habe, haben wir 17 Minderheitsanträge gestellt: 17 Minderheitsanträge, die uns Grünen wichtig waren. Es ging konkret um inhaltliche Verbesserungen. Nicht *einer* dieser Minderheitsanträge wurde angenommen. Dies führt dann auch dazu – da schliesse ich mich meinem Vorredner an –, dass diejenigen Inhalte und Verbesserungen, die uns wichtig waren ... Dies betrifft die Betreuungsgutscheine, bei denen wir jetzt mit diesem Gesetz in der vorliegenden Form eine Kontingentierung vorsehen und vorsehen, dass die Gemeinden *freiwillig* teilnehmen können oder nicht. So haben die Familien – je nachdem, wo sie wohnen – auch keine Möglichkeit, diese familienergänzende Betreuung in Anspruch zu nehmen. Es betrifft aber auch die familienergänzenden Betreuungen, die uns wichtig sind, zu denen das heutige Gesetz klare Inhalte und Artikel hat, zu denen es Vorgaben macht. Diese streichen wir jetzt heraus. Daher werden wir Grünen das Gesetz in dieser Form nicht annehmen können und werden Nein stimmen.

**Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP).** Um es vorwegzunehmen: Die EVP-Fraktion kann dem Gesetz so, wie es jetzt vorliegt, zustimmen. Aus Sicht der EVP-Fraktion haben wir mit dem jetzt vorliegenden Gesetz eine gute Basis, um vorwärts zu gehen. Ja, es wurde gerungen. Dafür sind Vernehmlassungsverfahren da. Dafür sind auch Gesetzesdebatten gedacht. Es wurde aus unserer Sicht aber auch verhältnismässig auf die verschiedenen Anspruchsgruppen eingegangen und sie wurden gehört. Als EVP-Fraktion begrüssen wir diesen ersten Schritt in Richtung gleich langer Spiesse in der Kinderbetreuung. Allerdings haben wir nie einen Hehl daraus gemacht, dass das Betreuungsgutscheinsystem für uns erst am Anfang steht, da es ja nur – in Anführungszeichen – für Kitas und Tagesfamilienorganisationen gleich lange Spiesse schafft. Wir schauen also jetzt schon in die Zukunft und freuen uns auf den nächsten Schritt, wenn Betreuungsgutscheine wirklich frei eingesetzt werden können und ohne Einschränkung für die optimale Betreuung der eigenen Kinder, beispielsweise auch in-house, eingesetzt werden können.

Betreffend die Beiträge Leistungserbringer, die im Auftrag des Kantons eine Leistung erbringen, ist es uns wichtig festzuhalten, dass nach ausgiebigen Diskussionen in der Kommission zu verschiedenen Artikeln – beispielsweise zu den Artikeln 8 oder 19 – aus Sicht der EVP-Fraktion auch gute Kompromisse gefunden werden konnten. Uns scheinen die Ängste der Leistungserbringer real, dass sie zum Beispiel Eigenmittel oder auch Spenden zur Erfüllung ihres Leistungsauftrags verwenden müssten, was ja einer eigentlichen Subventionierung durch den Kanton gleichkäme. Dieser Angst respektive ungerechten Situation wurde jetzt jedoch begegnet, indem zum Beispiel im Gesetz spendengebundene Gelder und Legate bei der Bemessung der kantonalen Beiträge an die Leistungserbringer ausgenommen werden. Laut dem Vortrag müssen auch Einnahmen, die aus einem anderen, klar abgegrenzten Tätigkeitsfeld resultieren, nicht für die Reduktion des Staatsbeitrags verwendet werden.

Abschliessend kann ich sagen, dass es uns als EVP-Fraktion wichtig ist, dass die Qualität der Betreuung der Menschen im Zentrum steht und nicht Zahlen, nicht irgendwelche Stellenpläne, nicht Gesamtarbeitsverträge etc., obwohl dies alles auch mit der Qualität zusammenhängt. Wir sprechen mit diesem Gesetz vulnerable Populationen an: Wir sprechen von Kindern, Jugendlichen, älteren Personen, kranken Personen. Eine gute Qualität hat in diesem Bereich Platz. Sie kann Geld kosten. Uns als EVP ist die gute Qualität in diesem Bereich auch etwas wert. Wir stimmen diesem Gesetz so, wie es jetzt vorliegt, zu.

**Barbara Mühlheim, Bern (glp).** Es wird Sie nicht erstaunen, dass auch wir einstimmig diesem Gesetz zustimmen werden. Die wesentlichen Punkte, die der glp wichtig sind, haben Sie alle aufgenommen. Dafür danke ich Ihnen erst einmal. Dies betrifft nicht zuletzt die Betreuungsgutscheine, die noch kurzfristig reinkamen und bei denen man gesehen hat, dass es ein Antrag von uns war, in einer 2. Lesung noch einmal darüber sprechen zu können, um de facto eine höhere Differenzierung zu machen, weil es eines der zentralen Anliegen war, für die gesamten Betreuungsgutscheine im

Kanton Bern ein neues Finanzierungssystem einzuführen.

Was Sie nicht so genau gesehen haben, ist, dass ein grosser Teil der GSoK-Mehrheitsanträge auch von uns kam. Nicht zuletzt haben wir jetzt im Gesetz drin – wie es meine Vorrednerin schon gesagt hat –, dass man klar die Möglichkeit schafft, bei den Eigenmitteln ... aber eben eine klare, vernunftmässig gesteuerte Möglichkeit, dass man zweckgebundene Legate, wenn sie für einen anderen Zweck sind, vom Thema wegnimmt, dass man alle Eigenmittel in die Finanzierung werfen muss. Darüber sind wir froh. Das war für uns ein wichtiger Antrag in der GSoK.

Weiteres, zu dem die Mehrheit von uns her kam, haben wir gar nicht diskutiert, nicht zuletzt, dass man neu Aufsicht und Kontrollen in den Tageselternorganisationen macht und dass dies nicht mehr im Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG) enthalten ist. Das war ein alter Zopf, den man pragmatisch abschneiden und ein neues Gesetz machen konnte, nicht zuletzt dank der absolut unkomplizierten Zusammenarbeit mit dem juristischen Bereich der GSI, der uns geholfen hat, es sauber zu formulieren. Ich danke noch einmal Kathrin Reichenbach und ihrem Team.

Und nicht zuletzt etwas, das Sie jetzt auch ohne Probleme durchgewunken haben und für das de facto der Burgerratspräsident mir vorhin schon gedankt hat: dass man weiterhin das alte Regelwerk beibehält, damit die Bernburger in gewissen Bereichen – nämlich hier, bei den sozialen Institutionen, analog wie es früher war und jetzt noch ist ... damit der Kanton dort eigentlich hälftig die Finanzierung übernimmt; eine Geste, die auch die Bürger im Kanton Bern sehr schätzen. Sie lassen Ihnen dafür danken.

Diese vier Punkte waren uns sehr wichtig und sie sind durchgekommen. Auch uns ist es wichtig, saubere und soziale Anstellungsbedingungen zu haben, aber das haben wir in einem anderen Gesetz geregelt, Kolleginnen und Kollegen, und von daher ist es nicht ausschlaggebend, ob es einen GAV gibt oder nicht, weil ganz viele Institutionen – ich habe einige Institutionen aufgelistet, die explizit keinen GAV wollten und de facto genau gleichwertige, saubere Grundlagen haben für saubere Arbeit ... Kolleginnen und Kollegen, Sie finden heute in diesem Bereich keine ausgebildeten Leute mehr, wenn Sie nicht das Mindestmass guter Arbeitsbedingungen haben: die gleichen, die im Kanton und für das kantonale Personal gelten. Wenn es schwarze Schafe gibt, kommen diese schon mit der heutigen Gesetzgebung alle beim Kanton vorbei, weil dieser schon heute klare Vorgaben macht, wie man Leute, die Lohndumping machen, an die Kasse nehmen kann. Dafür brauchen wir keinen neuen Artikel. Das haben wir alles längstens in Artikel 7a StBG geregelt. In diesem Sinn: Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und freue mich schon auf die 2. Lesung.

**Präsident.** Es haben sich keine weiteren Fraktionen mehr eingeschrieben. Dann kommen wir zu den ... – ah, jetzt doch noch. Es ist halt schon etwas spät am Nachmittag: für die FDP-Fraktion Grossrätin Marianne Teuscher. Frau Geissbühler hat sich explizit als Einzelsprecherin eingetragen.

**Marianne Teuscher-Abts, Roggwil BE (FDP).** Wie ich bereits heute Morgen gesagt habe, werden wir von der FDP-Fraktion diesem Gesetz mit ein paar Korrekturen einstimmig zustimmen. Wir danken der Regierung und der Verwaltung für die grosse Arbeit. Merci.

**Präsident.** Dann kommen wir jetzt zu den Einzelvotantinnen und -votanten, als Erste Grossrätin Sabina Geissbühler.

**Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP).** Ich möchte nur auf die Krippenbetreuung eingehen und möchte hier gleichwohl noch die Stimme erheben für die vielen Eltern, die ihre Kinder extra nicht in die Krippe geben wollen. Das ist immer noch die Mehrheit im Kanton Bern. Das trifft auch auf die Tagesschulen zu, die ja überall zur Verfügung stehen: 18 Prozent der Kinder sind in einer Tagesschule. Es hat in der Schweiz also immer noch viel mehr Eltern, die finden, ihre Kinder seien als Kleinkinder optimaler gefördert, wenn sie zu Hause gefördert werden, oder in einer Kleingruppe mit einer anderen Mutter, die hilft, oder mit den Grosseltern, und so weiter. Im Übrigen sagten gemäss einer grossen schweizerischen Umfrage über 60 Prozent, dass es eindeutig zu früh sei, die Kinder mit 4 Jahren in die Schule zu geben und dass sie zu Hause gefördert werden sollten. Ich möchte einfach, dass diese Stimmen auch einmal zur Sprache kommen.

Es hiess immer, die Kinder, die nicht in eine Krippe gehen können, seien arme. Eigentlich ist es umgekehrt. Lesen Sie einmal all die neuen Studien aus den skandinavischen Ländern. Diese sagen, die Krippenbetreuung mit einer relativ grossen Gruppe entspräche nicht den Bedürfnissen der Kinder. In den skandinavischen Ländern haben die Psychologen, Erziehungsberater und Erziehungswissenschaftler jetzt einen Boom veranlasst, damit die Eltern sehen, dass es eigentlich wich-

tiger ist, am Anfang zu den Kleinen zu schauen und zur Bindung zu diesen Kindern. Ein Vater-schaftsurlaub von zwei Wochen reicht nicht, um eine Bindung an ein Kind entstehen zu lassen, das vor allem trinkt und schläft. Da ist es eben nachher wichtig. Es ist viel besser, Sprachförderung, Bewegungsförderung und all dies in einer kleineren Gruppe zu machen, als wir sie in einer Kita haben, vor allem auch für die Säuglinge. Diese sind ja ... Wenn eines weint und wenn man daneben auch noch andere hat, kann man viel weniger auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen.

Jetzt haben wir einfach ein Gesetz gemacht für eine Minderheit von Familien. Wir müssen dann mal überlegen, wie wir noch irgendeine Gesetzesbestimmung machen, die auch die anderen Familien entlastet, fördert und stärkt. Kinder sind unsere Zukunft. Darum wäre es wichtig, dass sie möglichst optimal ... Ich sage nicht, es sei für alle das optimalste, die Erziehung zu Hause zu machen. Es hat viele, die eben vielleicht arbeiten gehen *müssen* oder es auch nicht gut machen, dann ist es schon ... Aber hier in diesem Saal tönt es jetzt einfach so, als möchte diese grosse Mehrzahl, als möchten 100 Prozent der Eltern ihre Kinder in die Kita geben. Darum einfach noch dies. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Ja, danke fürs Zuhören.

**Präsident.** Wünscht der Kommissionspräsident noch das Wort? – Er wünscht es nicht. Herr Regierungspräsident? – Er wünscht es und hat es.

**Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration.** Je tiens tout d'abord à vous remercier pour les débats sur cette loi. Je crois que nous avons développé une loi qui permet de répondre aux attentes de la population bernoise avec de nombreuses nouveautés, je pense ici tout particulièrement aux bons de garde, et je vous remercie de soutenir cette loi par votre vote.

**Präsident.** Wir kommen zur Gesamtabstimmung. Wer die Änderungen in der beschlossenen Form annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung (2015.GEF.224; 1. Lesung)

Vote d'ensemble (2015.GEF.224; 1<sup>re</sup> lecture)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 104

Nein / Non 46

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben in dieser 1. Lesung dem SLG mit 104 Ja- gegenüber 46 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen zugestimmt. Ich übergebe die Ratsleitung für die restlichen Geschäfte des heutigen Tages dem Vizepräsidenten.